# Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 41. Breslau, Dienstag den 18. Februar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.


B e k a n n t m a c h u n g

Vom 26sten d. M. bis zum ersten Oster-Feiertage, beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanz-Lustbarkeiten untersagt.

Breslau den 17. Februar 1845.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

---

Die diesjährige Präparanden-Prüfung wird den 17. und 18. März, die Aspiranten-Prüfung aber den 31. März und 1. April abgehalten; Meldung am Tage vor dem angegebenen resp. Termine. Alles Uebrige enthält das Amtsblatt.

Breslau den 18. Februar 1845.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar.

---

## Uebersicht der Nachrichten.


Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (Steffens, Lokalverein). Aus Westphalen, Magdeburg (deutsch-kath. Kirche) und Halberstadt. — Schreiben aus Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig (Redeübungen, Handel Deutschlands mit Ostindien und China), Karlsruhe, vom Main (Pfarrer Licht), aus Mecklenburg (Sundzoll), Hildburghausen und Hamburg. — Schreiben aus Wien. — Von der poln. Grenze. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Luzern.


## Landtags-Angelegenheiten.

### Provinz Schlesien.

**Breslau**, 15. Februar. — Die 3te Plenarsitzung vom 11. Februar c. war der Berathung über die 10te Proposition, den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges enthaltend, gewidmet. Das betreffende Referat war bereits durch einen der am 27. Januar zusammengetretenen Ausschüsse vollendet und zum Vortrage in Plenum vorbereitet worden. Dem Gesetz-Entwurf und den Motiven ist eine besondere Denkschrift über die jetzigen Verhältnisse des Abdeckerei-Wesens beigefügt, welche die historische und rechtliche Entwickelung der betreffenden Gerechtsame enthält. Aus dieser Denkschrift geht hervor, daß der faktische Zustand des Abdeckerei-Wesens sich in der Monarchie in den verschiedenen Provinzen verschieden gestaltet hat. In den Marken Preußen und Pommern hat sich dasselbe in seiner ursprünglichen schroffen Gestalt erhalten, die Abdeckerei-Besitzer haben hier über ihre Privilegien strenge gewacht, sich in denselben auf alle Weise zu schützen gesucht und ihnen so ihren Werth zu erhalten gewußt. In den andern Provinzen sind dieselben dagegen theils durch ausdrückliche Gesetze während der Fremdherrschaft wirklich aufgehoben worden, theils hat die Zeit, veränderte Volksansicht, der Glaube, daß bereits die Gewerbe-Gesetzgebung aus den Jahren 1810 und 1811, sie alterirt habe, mehr oder weniger verflacht und in vielen Fällen ganz außer Gebrauch gebracht.

Die Abdeckerei-Besitzer haben sich in diesen Landestheilen gewöhnt, ihr Privilegium, das von den Einwohnern nicht mehr respektirt, auf administrativem Wege nicht mehr geschützt wird, für werthlos zu halten; sie entsagten den Ansprüchen auf richterliche Entscheidungen, die ihnen zum Theil nicht günstig ausfielen, ließen die Vieh-Eigenthümer mehr und mehr gewähren und so ihr Privilegium in vielen Fällen faktisch ganz erlöschen.

Nach der Ansicht der Motive zum Gesetz-Entwurf stehen aber viele dieser Abdecker de pare mit denen in den erstgedachten Provinzen auf gleicher Stufe, sie haben nur de facto von diesen seit Jahren keinen Gebrauch mehr gemacht.

Es soll den Abdeckern durch das neue Gesetz nicht ein Vortheil zugewandt, sondern sie sollen nur für den positiven Schaden, den sie dadurch erleiden, entschädigt werden.

Der Gesetz-Entwurf beabsichtigt demnach die Zwangs- und Bannberechtigung der Abdecker, welche in einigen Landestheilen noch besteht, aufzuheben und die freie Benutzung des gefallenen Viehes durch die Eigenthümer überall zu gestatten. Dagegen sollen sie von den Abgaben und Lasten, die auf ihrem bisherigen Privilegium beruhten, entbunden sein und die Besitzer veräußerlicher oder vererblicher Abdeckerei-Gerechtigkeiten auf einige Entschädigung Anspruch machen können, wenn sie den rechtsgültigen Erwerb von dem 1sten Januar 1845 darzuthun vermögen und durch obrigkeitliche Atteste den Nachweis führen, daß sie die aufgehobenen Gerechtsame auch in den letzten 15 Jahren wirklich und ununterbrochen ausgeübt haben. Nach erfolgter Feststellung des Anspruches und der Entschädigungssumme soll diese zwar aus Staatsfonds geleistet, von den der Zwangsberechtigung unterworfenen Viehbesitzern aber ein Beitrag von 50 Procent hiezu entrichtet werden.

Die Frage:

> ob der vorliegende Gesetz-Entwurf überhaupt für die Provinz Schlesien mit Rücksicht auf deren eigenthümliche Verhältnisse für zweckmäßig zu erachten sei?

konnte erst nach dem Schlusse der Erörterung aller einzelnen Paragraphen des Gesetzes erfolgen, um genau eine vollständige Uebersicht desselben in allen Theilen erlangen zu können. In der hierauf gepflogenen Berathung stellten sich als die hauptsächlichsten Einwürfe gegen die spezielle Fassung des Entwurfes heraus, daß die in §. 4 angenommene 15jährige Verjährungsfrist eine durch nichts gerechtfertigte, in den Motiven zum Gesetz-Entwurf nicht begründete und daher nicht abzusehen sei, warum der Entwurf gerade diese und nicht lieber die gewöhnliche 10jährige oder die seit Emanirung des Gesetzes vom 2. November 1810, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer, gewählt habe. Es sei außerdem zu bemerken, daß der Entwurf den terminus a quo der Verjährungsfrist unausgefüllt gelassen, da derselbe keineswegs gleichgültig sei. Sollte hierzu ein Zeitpunkt mitten im Jahre, etwa der der Emanirung des Gesetzes, bestimmt werden, so erschwere dies die Beweisführung. Zu §. 5 wurde die Abänderung für angemessen erachtet, daß, wenn auch der Staat für aufgegebene Rechte des königl. Fiskus verzichten könne, doch nicht abzusehen sei, warum Kämmereien, Communen und die im Entwurf gar nicht erwähnten, hin und wieder mit den Abdeckerei-Gerechtsamen beliehenen Dominien auf Entschädigung zu Gunsten des Staats oder der Verpflichteten verzichten sollten.

Nachdem die Berathung und Beschlußnahme über die einzelnen Paragraphen-Entwurfs beendigt war, wurde zur Beantwortung der allgemeinen Frage

> über die Anwendbarkeit des vorliegenden Gesetzes für die Provinz Schlesien

geschritten. Es wurde im Referat ausgeführt, daß der von den königl. Regierungen bezeugte faktische Zustand in der Provinz, wonach schon jetzt die Vieheigenthümer die gefallenen Stücke durch ihre Leute abledern lassen, ohne auf einen Widerspruch der noch vorhandenen Abdecker zu stoßen, im Verlaufe der Zeit durch Extinctiv-Verjährung von Seiten der Viehbesitzer auch seine rechtliche Begründung erhalten habe; da ferner für Schlesien die in der begleitenden Denkschrift erwähnten Edicte von 1669 bis 1721 nicht maßgebend, landesherrliche Verordnungen aus der Zeit vor der preußischen Besitznahme Schlesiens aber nicht vorhanden und die nach dieser Zeit ergangenen, nur das Breslauer Departement betreffenden, vorzugsweise aus landes-ökonomischen Rücksichten die Abdecker bei ihren Privilegien schützen, so sei der Rechtstitel der Abdecker im Allgemeinen mindestens zweifelhaft. Nachdem ferner darauf hingewiesen wurde, daß die Ausschreibung einer Abdeckersteuer den schlesischen Viehbesitzern um so drückender erscheinen würde, da sie sich schon seit Jahren von dem Bannrechte der Abdeckerei frei glauben, daß die schlesischen königl. Regierungen auch eine legislatorische Maßregel nicht für gerathen halten und das Gesetz unfehlbar zahlreiche Prozesse veranlassen werde.

Für angemessen wurde erachtet, wenn die königl. Regierungen ermächtigt würden, mit den Berechtigten wegen Aufhebung ihrer Zwangs- und Bannrechte zu unterhandeln, die zu leistende Entschädigung im Wege des Vergleichs festzustellen und dieselbe aus dem Fonds zu entnehmen, welcher durch die vom Staat zu übernehmenden 50 pCt. der Ablösungs-Summe gebildet wird. In Uebereinstimmung mit der Ansicht des Ausschusses wurden in der Debatte noch folgende Gründe gegen die Einführung des Gesetzes in Schlesien hervorgehoben:

> nur noch vereinzelt und zwar zumeist in der Lausitz bestanden in Schlesien Abdeckereien, welche einige Zwangsberechtigung übten; zu einer generellen, die ganze Provinz umfassenden Maßregel scheine daher kein Grund vorzuliegen; das fragliche Gesetz behandle die Ablösung der Abdeckerei-Gerechtsame auf eine Weise, welche durchaus von derjenigen abweiche, die der Staat andern Bannberechtigten gegenüber befolgt habe, daß den Abdeckern ein weit höherer Grad von Berücksichtigung zu Theil werde, als früher den Bankgerechtigkeiten in den Städten geworden, wozu kein Grund vorliege. Endlich wurde auch gegen das Prinzip der Aufbringung der Entschädigungssumme eingewendet, daß, wenn diese zur Hälfte aus Staatsfonds aufgebracht werden solle, zu welchen alle Provinzen nach Maßgabe ihrer Besteuerung beitragen, diejenigen Landestheile, in welchen die Entschädigungssumme höchst unbedeutend sein würde, gegen die Provinz beeinträchtigt werden müßten, in welchen jene Berechtigungen mit größerem Kostenaufwande abgegolten werden müßten.

Der Landtag stimmte daher mit überwiegender Majorität dahin:

1) unter ausführlicher Entwickelung der leitenden Gründe Allerhöchsten Orts die Bitte vorzutragen, den vorliegenden Gesetzentwurf für die Provinz Schlesien nicht in Anwendung bringen zu lassen;
2) zu beantragen, daß die zur Aböfung dieser Gerechtigkeiten bestimmten Beiträge in andern Provinzen nicht aus Staatsfonds geleistet werden möchten.

---

### Provinz Preußen.

**Danzig**, 11. Februar. (Danz. Z.) Vorgestern wurde hier der neunte Provinzial-Landtag der Provinz Preußen, nachdem die Abgeordneten gemeinschaftlich dem Gottesdienste beigewohnt hatten, durch den zum königl. Landtags-Commissarius Allerhöchst ernannten Herrn Ober-präsidenten Dr. Böttícher unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet. Derselbe übergab das Allerhöchste Eröffnungs-Decret vom 2. Februar c.; ferner: eine vom königl. Staatsministerio eingegangene Uebersicht der Lage, in welcher sich die durch die früheren Allerhöchsten Landtagsabschiede für die preußischen Provinzialstände noch nicht definitiv erledigten Gegenstände jetzt befinden. In der Eröffnungsrede gedachte der Herr Landtags-Commissarius des Nothstandes der Provinz, welcher durch die beispiellose Witterung des vorigen Jahres hervorgerufen sei. Die Gnade Sr. Majestät des Königs bethätigte sich auch hier auf das Hilfreichste. Dennoch erfordere der traurige Zustand des Landes Hilfe von allen Seiten. Um so dringender werde die Anlage von Kunststraßen, um sowohl der arbeitenden Klasse Erwerb zu gewähren, als eins der dringendsten Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Eine von des Königs Majestät dem Landtage zugefertigte Proposition, die Bildung eines Provinzial-Straßenbaufonds, gewinne daher um so größere Wichtigkeit. Am Schlusse der Sitzung votirte der Landtag eine Dankadresse an Se. Majestät den König, und ist dieselbe am folgenden Tage abgegangen. Ferner nahm der Landtag am 10. Februar c. aus mehren Petitionen der Städte Königsberg, Elbing und Danzig Veranlassung, des Königs Majestät allerunterthänigst zu ersuchen, der projectirten Eisenbahn nach der Provinz Preußen vorzugsweise die Richtung über Cüstrin, Landsberg, Schneidemühl und Bromberg nach Dirschau rc. anzuweisen. Es wurde beschlossen, anzuzeigen, daß man die Entscheidung über die Richtung der in Frage stehenden Eisenbahn als eine Lebensfrage für die Zukunft des Handels und der Industrie der Provinz betrachte, und die Befriedigung der Interessen derselben nur in einer märkisch-preußischen Eisenbahn finden könne, welche sowohl ihre directe Verbindung mit Berlin vermittele, als auch ihren wichtigen Handelsverbindungen mit den südlich gelegenen Weichselstädten, den hinter diesen gelegenen fruchtreichen Landesstrichen, mit dem Netz-Districte und Bromberg, mit dem Warte-Gebiete, Posen und Schlesien Erleichterungen gewähre, zugleich aber die künftige Verbindung mit Warschau in Aussicht stelle. Das betreffende Vorstellen ist am 11. Februar abgegangen.

# Inland.

Berlin, 16. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. Dittert den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem prinzlichen Inspector Ritter zu Klein-Glienecke das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie den seitherigen Seminar-Director Stiehl zum Regierungs- und Schulrath zu ernennen.

(A. Pr. Z.) Die neuesten vom Prinzen Waldemar eingegangenen Nachrichten melden, daß derselbe nach einer dreitägigen glücklichen Fahrt von Trinkomale auf Ceylon am 24. December Morgens zu Madras eingelaufen war. Auf seiner Reise durch das Innere Ceylons halte der Prinz mehrere ihm zu Ehren veranstaltete Elephanten-Jagden gemacht und am 13. December den Adams-Pik, den höchsten Berg der Insel und berühmten buddistischen Wallfahrtsort, bestiegen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Herzog Georg zu Mecklenburg-Strelitz, Sec.-Lt., aggr. der Garde-Art.-Brig., gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des kurfürstlich hessischen Löwen-Ordens zu tragen. v. Berg, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Platzmajor in Glatz, gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. Abschiedsbewilligung: Dittert, Hauptm. von der 6. Art.-Brig., als Major mit der Brig.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt.

† Berlin, 15. Febr. — Sie haben schon durch unsere hiesigen Blätter erfahren, daß Berlin um eine literarische Celebrität ärmer ist; Steffens ist vorgestern Abend gegen 7 Uhr nach einem kurzen Krankenlager seit dem 18ten d. M. an der Meläna oder dem morbus niger Hippocratis, dem Blutbrechen, gestorben. Den reichbegabten Mann hat eine seltene Krankheit hinweggerafft. Seinen Biographen hat der Verstorbene bekanntlich in dem Werke „Was ich erlebte" bis in die Zeit der Zwanziger Jahre die Mühe vorweggenommen; es bedarf nur noch der Ergänzungen, an denen es die Tagespresse und Literatur wahrscheinlich nicht fehlen lassen wird. Wir können wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß ein Nekrolog über Steffens unterwegs nach Augsburg ist, falls er sich nicht schon im Bureau der Redaction der Allg. Ztg. befindet. Unter solchen Umständen will es mir passend erscheinen, hier einige Mittheilungen über Steffens zu geben, die sich in dem dritten Bande von Dorow's „Erlebtes" befinden, zumal dieses Werk erst so eben ausgegeben wird. Dorow sah im Jahre 1811 Steffens zuerst in Halle, und äußerte sich damals über ihn: „Steffens gefällt mir nicht so, als ich es vermuthete. Jahrhunderte ist er zu spät geboren, zu Abälard's Zeiten wäre sein Redner-Ruhm bis zur spätesten Nachwelt erschallt: aufgestellte Meinungen zu verfechten, den von Andern zu widersprechen, — dazu ist Niemand geeigneter, als er; doch in unserer Zeit und im geselligen Leben einen einigen Streiter von der unbändigsten Heftigkeit stets um sich zu haben, ist nicht erfreuend. Tiefe wissenschaftliche Ausbildung wird bei ihm wohl durch sein leuchtendes Genie ersetzt, — er ist durchaus Gefühlsmensch, abhängig in seinen Urtheilen vom Augenblick. Dorow berichtet ferner aus dem Jahre 1813 eine Aeußerung Scharnhorst's über Steffens, als davon die Rede war, denselben ins Hauptquartier zu berufen. Scharnhorst entgegnete: Was sollen wir aber mit ihm machen? Reden halten lassen, das würde uns bald langweilen. Doch er ist ja ein Naturphilosoph und die sind höchst amüsant; solche Herren können viel zur Erheiterung beitragen, wir wollen ihn kommen lassen." Dies sind Dorow's Erinnerungen über Steffens in den angeführten Worten. Wir glauben aber dem Leser dieser Zeilen nicht beschwerlich zu fallen, wenn wir ihn an den geistreichen Aufsatz Börne's erinnern, der die Ueberschrift führt: die Apostaten des Wissens und die Neophyten des Glaubens. Er enthält Börne's Erinnerungen an seine akademische Studienzeit zu Halle, und darin heißt es: „Endlich war es Steffens, der die akademische Jugend zur höchsten Begeisterung trieb. Ein Schüler Werner's, war er als Professor der Mineralogie nach Halle berufen, ein Schüler Schelling's brachte er die Naturphilosophie dahin. Später hat man angefangen, über die Naturphilosophie zu lächeln. Es hätte immer geschehen mögen, hätte man darüber gelächelt, wie man über seine vergangenen Kinderjahre lächelt. Sie haben aber die Naturphilosophie vergessen, wie sie eigennützig über den spendenden Herbst den Frühling vergessen, welcher zugesagt! Steffens ist ein Däne (Norweger) und wenn ich mich nicht irre, war er, als er in Halle sein Lehramt begann, der deutschen Sprache, wenigstens der deutschen Aussprache, noch nicht ganz mächtig. Dies gab seinem Vortrage jenes Kindliche und Anmuthige, das an Alcibiades so wohl gefiel. Steffens las nie vom Blatte; was er im Augenblicke geschöpft, reichte er frisch und hell. Seine Rede war ein fortreißender Strom; der Zuhörer dachte, was er mußte, ohne Segel, ohne Steuer, ohne Ruder und erst am Ufer fing er zu überlegen an!" Börne berührt in demselben Aufsatze noch mehrmals Steffens, wie er sich ermüdet von der Naturphilosophie abgewendet habe und sucht seine Metamorphose zu erklären, worauf wir wieder hingewiesen zu haben uns begnügen wollen.

△ Berlin, 15. Februar. — Wir geben hiermit eine Uebersicht der sehr merkwürdigen Debatten, die in den vorbereitenden Versammlungen des hiesigen Lokalvereins stattgefunden und die schon darum der öffentlichen Aufmerksamkeit würdig sind, weil hier Gewerbetreibende über Gewerbeverhältnisse sprechen. Wir halten bei diesen Mittheilungen den Gesichtspunkt fest, daß die Schlesische Zeitung von jeher auf populäre Weise die wahrhaften Interessen der Gewerbtreibenden vertrat. Wir sprechen also von dem Sitznngen des Lokalvereins am 9ten und 13ten d. Mts. Herr Schwenger aus Aachen schlägt die Statuten des Aachen-Mindener Feuerversicherungs-Vereins zum Leitfaden bei der Berathung vor. Dieser Verein — sagt der Redner — habe seinen Einfluß schon über die ganze Rheinprovinz ausgedehnt. Sein Kapital wachse jährlich um 20—30,000 Rtlr., und, wenn der Staat ihn nicht behindere, kann dieser Verein einer der größten in der Welt werden. Aus diesem Vereine seien zum Segen vieler armen Familien auch Spar- und Prämienkassen hervorgegangen, deren Nutzen und Einfluß in einer Schrift, die vom Centralverein publicirt worden, entwickelt sei. Der Verein in seiner Vaterstadt habe den Zweck, Anregungen zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu bewirken, worauf es lediglich ankomme. Man müsse jedoch die Kräfte nicht zersplittern, daher beschränke sich die Spar- und Prämienkasse 1) auf Handwerker, 2) auf Fabrik- und Bergarbeiter, 3) auf Dienstboten, 4) auf Tagelöhner, 5) auf Leute, die durch Alter, Krankheit und sonstige Unglücksfälle geschwächt sind, dabei aber zur arbeitenden Klasse gehören. Herr Grosse trägt darauf an, die Dienstboten gänzlich vom Gebrauche der Sparkassen auszuschließen, da sie ihren Lohn vierteljährlich, also in größeren Summen, erhielten und ihn also anderen Sparkassen anvertrauen konnten; auch herrsche unter ihnen keine Noth. Herr Stein erklärt sich gegen das ganze System der Sparkassen. Unsere Zeit — sagt der Redner — kranke an Geld; durch die Habsucht der Reichen sei die Noth der Armen großentheils entstanben. Das Laster der Habsucht werde durch die Sparkassen auch den niederen Ständen mitgetheilt, da diese eigentlich Nichts zum Ersparen übrig haben und man sie durch Anregung von Ersparnissen zu Geizhälsen bilde. Wer spare, um belohnt zu werden, handle wie die Banquiers, gegen deren verderbliche Macht man sich doch auf das bestimmteste zu enscheiden habe. Auch sei das System der Spar- und Prämienkassen ungerecht. Wer z. B. sein Geld zur Erziehung seiner Kinder verwende, gehe leer aus; wer dieselben vernachlässigt, werde belohnt. Herr v. Herfort giebt zwar zu, daß man nicht zur Sparsamkeit mit aller Macht anregen solle; doch sei nach seiner Meinung Hr. Stein viel zu weit gegangen. Die meisten Arbeiter hätten nicht Gelegenheit, in ihrer eigenen Häuslichkeit ihr Geld unterzubringen, daher müsse man ihnen diese Gelegenheit anderweitig bieten. Herr Behrens bekämpft ebenfalls die Ansicht des Herrn Stein: das Geld sei jetzt noch eine Macht, deren Vortheil bei den obwaltenden Verhältnissen den Arbeitern nicht zu entziehen sei; auch wolle man keinen mit Gewalt zur Sparsamkeit anreizen; die Herausnahme des Geldes aus der Sparkasse solle wie die Einlage frei sein. Da die allgemeine Stimme für die Einrichtung von Sparkassen war, wurde die Debatte darüber für abgeschlossen erklärt. Von Prämienkassen konnte nach der allgemeinen Ansicht keine Rede sein, da kein Geld zur Auszahlnng von Prämien da sei; auch wäre ein hoher Zinsfuß, den die Sparkasse wo möglich geben würde, Belehrung genug. Herr Schwenger las die Statuten des Aachener Vereins vor, worauf man zur Berathung der einzelnen §§. schritt. Herr Grosse dringt abermals auf Ausschließnng der Dienstboten von den Sparkassen, außer denen, die auf Wochenlohn arbeiten. Herr Wegener schlägt vor, ein Maximum der Einlage zu bestimmen. Von dem Gelde solle man Häuser für die Arbeiter bauen, die zweckmäßiger als die jetzigen Familienhäuser seien, in denen die Gesundheit zu Grunde gerichtet werde. (Beifall.) Herr Brüggeman erklärt sich gegen die Annahme des Maximums, weil dies leicht Betrügereien möglich mache, indem ein Reicher durch andere das Maximum zu mehreren Malen erlegen lassen könne und so größere Summen in der Sparkasse habe. Herr Otto macht auf das Unzweckmäßige aufmerksam, Dienstboten schlechthin auszuschließen; manche hätten jährlich 12—20 Rtl. und müßten sich dafür noch Kleider und Schuhe anschaffen. Die Ansicht, das Maximum festzustellen, erlangte den Sieg; das Maximum wurde auf 3 Rtlr., das Minimum auf 1 Sgr. die Woche festgesetzt. Eine neue Debatte entspann sich darüber, ob die Controlle durch Namen oder durch Nummern zu bewerkstelligen sei, die Meinung machte sich geltend, daß die Nennung der Namen den Arbeitern unangenehm sein müsse, da Niemand gern einen Einblick in seine Familienverhältnisse gewähre. Herr Wöniger brachte das sittliche Moment in Anregung, daß der Arbeiter kein Mißtrauen gegen den Verein habe. Es ward, nachdem Herr W. seine Ansicht zurückgenommen, festgesetzt, daß es von dem Belieben eines Jeden abhänge, ob er seinen Namen nennen wolle, oder nicht. — Sitzung vom 13ten d. M. Die Versammlung ist so zahlreich (gegen 300), daß das beschränkte Lokal sie nicht fassen kann; die Regulirung des Lohns der Arbeiter sollte besprochen werden. Ein Herr spricht den Wunsch aus, die Seehandlung mochte Wollspinnereien anlegen, wofür jährlich 50—60 Millionen aus dem Lande gehen. Man solle auf derartige Waaren höhere Steuer legen, damit die inländischen Arbeiter mit den fremden concurriren könnten. Herr Steinthal: Die Seehandlung solle gar keine Fabriken anlegen; sie solle nur für den Absatz sorgen. Die Debatte wird von dem Vorsitzenden mit der Bemerkung aufgehoben, man habe hier das Wohl der Arbeiter, nicht die Verfassung der Seehandlung im Auge. Herr Stein schlägt vor, der Verein solle ein näheres Verhältniß der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden festsetzen; man solle Versammlungen stiften, in denen jene sich wechselseitig über ihre Verhältnisse aussprechen könnten. Dadurch würde Achtnng und freiwilliger Gehorsam bewirkt, womit man weiter käme als mit erzwungenem. Herr Bohne meint, jenes Verhältniß sei deutlich genug, und bilde sich, wenn Arbeit vorhanden. Vor dem guten und moralischen Arbeiter habe man auch jetzt Achtung; von erzwungenem Gehorsam könne gar nicht die Rede sein, da jeder Arbeiter freiwillig seine Arbeit aufgeben könne. Man solle lieber keine französischen und englischen Stoffe tragen, sondern inländische, damit mehr Arbeit da sei! Herr Behrens macht auf die verwahrlosten Arbeiter aufmerksam, die ihr Leben in den Kneipen verbrächten, oft den Pflanzschulen für Verbrecher; man solle in ihnen ein höheres und moralisches Interesse wecken. Die Stände seien durch Mißtrauen getrennt; Anschließungspunkte wären nöthig. Herr Constant: Wir leben in einer Zeit, die nicht weiß, wie sie lebt. Man solle prüfen, wo zu viel Arbeit und Lohn, wo zu wenig sei. Daran knüpfte sich eine Regulirung. Der Staat könne für diesen Zweck dem Vereine zu Hülfe kommen. Jedoch wolle er keineswegs dadurch Aufregung verursachen, was ein Aufsatz in der Vossischen Ztg. dem Vereine beimißt. (Der quäst. Aufsatz wird vorgelesen). Herr Stein: Das verderbliche Leben in den Kneipen entstehe, weil der Arbeiter nicht wisse, was er mit seiner übrigen Zeit anfange. Daher seien „Belehrungsvereine" zu stiften, wo man Lectüre und Unterhaltung finde. Herr Runge: Wenn der Verein Schulstunden giebt, wird ihn der Arbeiter nicht besuchen. Ein geselliges Lied solle solche Unterhaltungen einleiten; ein Glas Bier und Tabak dürfe auch nicht fehlen! Vom Comité aus wird bemerkt, man solle sich doch keine Illusionen machen; die Statuten lägen vielleicht noch nicht einmal der Regierung vor; was bis jetzt berathen würde, sei nur Vorbereitung. Darauf wurde der Brief eines Schuhmachers an das Comité vorgelesen, der, damit die Gewerbe regulirt werden, zur Wahl von Bezirksvorstehern aus allen Ständen rieth, daß jedes Gewerbe einen sachkundigen Vorsteher habe; auch rieth er zu Krankenkassen. Ferner wurde ein sehr klarer, verständiger Brief eines Schneiders vorgetragen. Ein anwesender Schneidermeister stellte hierauf das Elend der Schneider dar, den Nachtheil der Läden, zu denen die Gesellen ihre Zuflucht in der Noth nehmen müßten. Er wisse, daß Gesellen für Läden Beinkleider zu 4 Sgr. das Paar gemacht hätten (allg. Erstaunen). Er klagt die Militairkommission an, die nicht bloß die Militairkleidungsstücke von den Regimentsschneidern anfertigen lasse, die auch noch Civilarbeit übernehme — und zwar sehr billig, da sie keine Steuern bezahle. Herr Bohne vertheidigt die Militairkommission. Der Soldat sei eigentlich für den Krieg da; aber der Regimentsschneider müsse mitziehen; der Civilschneider werde das schwerlich thun! Herr Runge meint: Der Staat solle seine Vaterlandsvertheidiger nicht als Kleidermacher verwenden. Ein Schneider: Im Kriege arbeiten die Civilarbeiter für das Militair. Ein anderer Schneider rügt es, daß die Meister im Durchschnitt zu viel Gesellen hielten; sie sollten nur so viele halten, denen sie vollständig Arbeit geben könnten. Man dringt darauf, das ganze Gewerk solle zusammentreten, um zu bestimmen, wie viel Arbeiter der Gebrauch erfordere, wie solches bei den Bäckern stattfinde. Herr Bohne: Dies könnten nur die Bäcker, weil bei ihnen der Gebrauch immer gleich sei. Herr Constant: man nehme nicht zu Radikalmitteln, sondern zu Palliativmitteln seine Zuflucht.

Westphalen, 5. Febr. (Weser Ztg.) — Die Lostrennung der Schneidemühler von der römisch-katholischen Kirche, hat bei uns — wenigstens theilweise — die angenehmste Sensation hervorgerufen. Endlich einmal ein Anfang, wenn er auch noch so klein ist, zur Constituirung einer deutsch-katholischen Kirche! Fände dieses Beispiel Nachahmung, so würden gewiß die deutschen Protestanten ihren Brüdern gern entgegenkommen, und sich zu einer eigentlich katholischen, d. h. allgemeinen christlichen Kirche vereinigen. Das größte Unheil hat Deutschland durch die kirchliche Spaltung betroffen, sein größter Schmerz liegt noch jetzt in dieser Trennung, beide Parteien können sich die Hand reichen, und wenn sie es thäten — dann könnte Deutschland einer schönen Zukunft entgegen sehen. — Mit größter Spannung sieht man hier der Entscheidung Ihres Senates hinsichtlich der Angelegenheiten des Pastors Nagel entgegen. Eine sich fortbildende Kirche,

ein immer sich entwickelndes Christenthum, ein gereinigtes religiöses Bewußtsein — das sind gewiß die Wünsche gar manches warmen Herzens, darum schlägt auch mancher Herzschlag dem freisinnigen Prediger, darum hängt manches Auge erwartungsvöll an Ihrer höchsten Staatsbehörde.

Magdeburg. (Magd. Z.) Dieselben Gründe, welche in fast allen katholischen Gemeinden Deutschlands so viele Mitglieder bestimmen, sich von der römisch-katholischen Kirche loszusagen, haben auch hier in Magdeburg eine Anzahl katholischer Christen vermocht, zur Bildung einer deutsch-katholischen Kirche zusammenzutreten und ihre katholischen Mitbürger zur Theilnahme und Mitwirkung aufzufordern. Alles Aufsehen vermeidend, wurden auf einem Cirkular, das an die in möglichster Kürze entwickelteu Motive zu dieser Lossagung die Aufforderung zur Unterzeichuung knüpfte, die Unterschriften Gleichgesinneer gesammelt. In wenigeu Tagen waren diese bis zn vierzig und einigen angewachsen, indem sie eine kleine Gemeinde von mehr als hundert Seelen repräsentirten. Da mischten sich Feinde unseres Unternehhinein. Ein Mann, dessen Namen wir gern verschweigen, weiß sich unter dem Vorgeben seiner und Anderer Sympathie für die Sache die Namenliste zu verschaffen und hat nun nichts Eiligeres zu thun, ols sie in die Hände des hiesigen katholischen Pfarrers Ernst auszuliefern. Der Aufforderung aber der Betheiligten an denselben, entweder durch Namensunterschrift sich für die Sache zu erklären oder die Liste auszuliefern, ist bis jetzt nicht genügt.

Halberstadt, 13. Februar. (Magd. Z.) Die Adressen an die Schneidemühler und Breslauer deutsch-katholische Gemeinen erhalten täglich zahlreiche neue Unterschriften.

## Deutschland.

ʒ Frankfurt a. M., 12. Februar. — Durch Vermittelung des Telegraphen wäre, heißt es, zu Wiesbaden die Nachricht eingetroffen, daß der mit der Trauerbotschaft von dem Ableben der Frau Herzogin Elisabeth von Nassau nach St. Petersburg entsandte herzogliche Flügel-Adjutant, Graf v. Boas, etwa 2 Stunden vor dieser Residenz in Folge eines unglücklichen Wagensturzes, nachdem die Pferde durchgegangen, ums Leben gekommen sei. Die der hohen Verstorbenen durch die kaiserliche Municicenz verliehene Mitgabe, die zur Zeit auf 2 Millionen Silberrubel angegeben wurde, sollte, wie man von ebendaher vernimmt, nunmehr wieder zurückerstattet werden, weil das Kind, kam es auch lebendig zur Welt, vor der herzoglichen Mutter verstarb. Außerdem hat die herzogliche Kabinetskasse, ehecontractlichen Bestimmungen zufolge, sämmtliche beim Hofstaate der verewigten Herzogin angestellte Personen mit lebenslänglichen Pensionen zu bedenken. Maßgebend für deren Belang ist die einem Fräulein v. Knobelsdorf, Hofdame Ihrer kaiserl. Hoheit, die bereits von Wiesbaden nach St. Petersburg abgereist ist, verliehene lebenslängliche Pension von 1000 Fl. des Jahres. — Wir können nun auch von unserem Standpunkte aus die Glaubwürdigkeit der Erzählung certificiren, die vor nicht lange die Kölnische Zeitung unter der Rubrik: „Wieder sechs Opfer des Spiels," mittheilte, und die gleich Anfangs in hiesigen Kreisen bezweifelt wurde, weil das unglückliche Subject derselben unter den im Rheingau residirenden Gutsbesitzern nicht ermittelt werden konnte. Dasselbe Subject nämlich ist ein Herr, der in der Gegend von Köln wohnte, im Rheingau aber begütert war. Alle sonstigen Nebenumstände sind übrigens vollkommen richtig angegeben; für die Wahrhaftigkeit des Sachverhalts aber spricht schon das Stillschweigen des Homburger Spielbankpächters, zumal derselbe einen Frankfurter sogenannten Literaten im Solde hat, der eigens beauftragt ist, das Lob seiner Anstalt aller Welt zu verkündigen, implicirt dieselbe gegen etwaige Anfechtungen in Schutz zu nehmen.

⚬† Dresden, 15. Februar. — Daß die katholische Gemeinde unsrer Stadt bei den kirchlichen Bewegungen der Jetztzeit nicht schlafe, sondern wache und sich rüste, bewies ein am 5. huj. in unserm Localblatte enthaltener Aufruf zunächst an die 127 Katholiken vom Jahre 1830 zu einer Versammlung und das Stattfinden dieser selbst am 7. huj. War man am Abende dieses Tages zunächst zusammengekommen, um sich kennen zu lernen, um dann über die Wege und Mittel zu berathen, vermöge welcher die Gründung einer deutsch-katholischen, von römischem Einflusse unabhängigen Kirche stattfinden könne, und dann um einen Comité zu wählen, welcher künftighin die Leitung der Besprechungen und Berathungen übernehmen sollte, so konnte doch von alle dem nur das Erstere erreicht werden, da mindestens die Hälfte der heute Anwesenden keine Katholiken waren, und ihre Anwesenheit — man gewahrte sogar einen protestantischen Geistlichen darunter — nur störend auf diese rein katholische Angelegenheit einwirken konnte. Es machte daher der Professor Wigard den Vorschlag: die anwesenden Katholiken möchten die schriftliche Erklärung: daß sie sich zur nächsten Hauptversammlung zu näherer Besprechung einfinden würden, einstweilen unterzeichnen, und man nahm diesen Vorschlag allerseits an, worauf denn 51 Katholiken sich unterschrieben. Diese Hauptversammlung nun wird heute, im Locale der Stadtverordneten, gehalten werden und man ist der Hoffnung, daß die hiesige Gemeinde in regem Eifer für die gute Sache den Leipziger Glaubensgenossen, welche schon so gedeihliche Fortschritte gemacht haben, nicht nachstehen werde. — Auch von der kleinen katholischen Gemeinde Annabergs, deren Kirchen-Einweihung so große Aufregung hervorgerufen hat, — die Jesuitenfrage ist noch immer nicht entschieden — fordern drei Mitglieder ihre dortigen Glaubensbrüder auf: sich mit ihnen offen zu den Grundsätzen der deutschkatholischen Kirche zu bekennen. Sie seien es dem unsterblichen Geiste in sich, ihren Gattinnen und Kindern, ihren Mitbürgern, kurz allen schönen, innigen und höheren Beziehungen des Menschenlebens schuldig. frei an's Licht zu treten und sich ungesäumt der Sache anzuschließen, die die Schranken zerstört zwischen ihnen und Denen, die ihre Liebe, ihr Vertrauen und ihre Hochachtung verdienen. — Zu gemeinsamer Besprechung und Erwägung dieser hochernsten Angelegenheit haben sie den 17ten d. bestimmt. Diese drei freisinnigen Katholiken, welche obigen Aufruf an ihre Glaubensgenossen in Annaberg, Buchholz und Umgegend erlassen haben, heißen C. Bahl, A. Parzer und A. Kalibabi. — Das neu eintretende Drittheil der Stadtverordneten, die überhaupt 30 ansässige und eben so viele nicht angesessene Mitglieder zählen, ist gewählt und am 12. huj. vom Stadtrathe eingewiesen worden. Von den ausgeschiedenen 20 haben 12 die auf sie gefallene Wahl wieder angenommen, unter den Neueingetretenen befinden sich 5 Gewerbtreibende, ein Kaufmann, ein Buchhändler und ein Advokat. Als Vorsitzender des Collegii, dessen 2 Stellvertreter und zu den 3 Protocollenten sind sämmtlich Advocaten gewählt worden. Daß das Institut unsrer städtischen Vertretung in der Bürgerschaft die Antheilnahme nicht genieße, welche es seiner Natur und seinem Zwecke nach verdient, daß mit Ausnahme der diesjährigen an den Wahlen gering theilgenommen, daß bei Vielen eine große Furcht vor dem Gewähltwerden gefunden wird, ist wiederholt beklagt worden, und es liegt die Schuld daran, wie in dem noch in der Kindheit stehenden Gemeinsinne, so auch in Mängeln, die besonders in der Behandlung des Institutes selbst zu finden sind. Namentlich gehört zu letztern der langsame, ermüdende und zeitraubende Geschäftsgang, in Folge dessen die Vorlagen nur langsam und selten rechtzeitig aufgearbeitet werden. — Am 12. huj. feierte der hiesige Turnverein für Erwachsene, welcher jetzt über 300 Mitglieder zählt und von einem Turnwart, Bibliothekar, Cassirer und dem Turnrathe geleitet wird, den Jahrestag seiner Stiftung. Erfreulich waren die dargelegten Resultate über das erste Lebensjahr dieses Vereines, indem die Anzahl der Mitglieder in fortwährendem Wachsen begriffen, namentlich jetzt, begünstigt von den städtischen Behörden durch unentgeldliche Ueberlassung geeigneter freier und geschlossener Räume, den Hauptwerken ihrer Vereinigung: Beförderung des Turnens durch Wort und That, und durch unentgeldliche Unterrichtung Unbemittelter, genügend entsprechen konnte.

Leipzig, 8. Februar. (Köln. Z.) Mit dem immer lautern Begehr der Zeit nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wächst auch bei strebenden jungen Männern das Bedürfniß, sich zu Rednern auszubilden, damit sie, wenn die Zeit endlich einmal erscheint, wo freies und offenes Wort gefordert wird, schon gewappnet und vorbereitet auf die Bühne treten können. Aus dem Gefühle dieses Bedürfnisses sind seit einiger Zeit einige zwanzig junge Männer, größtentheils aus dem Advocatenstande, zu einer Gesellschaft zusammengetreten, die wöchentlich eiumal Uebungen im freien Sprechen hält. Die Mitglieder dieses Vereins, welche es übrigens gern sehen, wenn Fremde als Gäste ihren Uebungen beiwohnen, wählen sich je nach Belieben einen Gegenstand, über welchen sie in freier Rede ihre Ansichten aussprechen. Das Thema wird den Uebrigen mitgetheilt und nach beendigtem Vortrage eine vollkommen parlamentarische Debatte darüber eröffnet, die ein Präses leitet. Die Stelle eines solchen nimmt jedesmal derjenige ein, welcher in der vorhergehenden Uebung als Sprecher aufgetreten ist.

Leipzig, 14. Februar. — (Handel Deutschlands mit Ostindien und China.) Diejenigen, welche sich für diesen höchst wichtigen Gegenstand interessiren, werden gern erfahren, daß die Verfahren, daß die Versuchsexpedition, welche die hiesigen Häuser C. Hirzel und Comp. und Carl uud Gustav Harkort zu Ende des Jahres 1843 gemeinschaftlich unternommen haben (nach dem von denselben den Interessenten erstalteten Bericht) den Hauptzweck derselben: „zuverlässige Data über die Absatzfähigkeit deutscher Erzeugnisse in jenen fernen Gegenden zu erlangen und weitern Unternehmungen dadurch eine sichere Unterlage zu geben", in befriedigender Weise zu erfüllen verspricht. Die damit beauftragten Agenten (Hr. R. v. Carlowiz und Bernh. Harkort) haben, nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten, die Plätze Sincapore, Manila, Shanghai, Tschusan, Ningpo, Amoy, Hong-Kong und Canton berührt, angemessene Zeit auf Explorirung des Waarenabsatzes verwendet und die erforderlichen Notizen gesammelt, und werden in gleicher Weise noch Batavia, Calcutta, Bombay ꝛc. besuchen. Ihre Bemühungen um gründliche Aufschlüsse werden wesentlich durch den Umstand unterstützt, daß sie ein Assortiment Waaren besitzen, welches ihnen gestattet, praktische Erfahrungen über die Hauptartikel deutscher Fabrikation zu gewinnen, während bloße Muster diesen Zweck nur höchst unzureichend erfüllen können. Bei der Schwierigkeit, welche die Einleitung von Geschäften der Art darbietet, und bei dem großen Risico, welches mit einer Aussendung auf gut Glück verknüpft ist (— da auf zweckmäßige Wahl der Artikel und der Märkte Alles ankommt —), scheint nicht genug empfohlen werden zu können, sich nur auf zuverlässige Anleitungen zu stützen, wenn man die schwersten Opfer vermeiden will, und Diejenigen welche ihren Absatz auch in jenen Richtungen auszudehnen wünschen, dürften daher wohl thun, sich an die obengenannten Häuser zu wenden, welche dem Vernehmen nach entschlossen sind, den betretenen Weg zu verfolgen und zu dem Ende selbstständige Einrichtungen für den Debit deutscher Waaren in jenen Weltgegenden zu treffen.

Karlsruhe, 11. Februar. (Mannh. J.) Kammer der Abgeordneten. 147ste öffentliche Sitzung. Discussion des Berichtes des Abg. Mathy über das Aulehengesetz. Art. 1 ermächtigt die Eisenbahnschuldentilgungskasse, eine Staatsschuld von 13 Millionen Gulden zu contrahiren. Nach dem höchsten Rescripte soll die Summe auf 14 Millionen echöht werden, um zugleich bie Mittel für das zweite Geleis zwischen Durlach und Offenburg zu sichern. Die Commission schlägt vor, das Anlehen auf 11 Millionen zu stellen und der Regierung zu überlassen, dem nächsten Landtage ein Gesetz über das Ausgeben von 3 Millionen Papiergeld vorzulegen. Die Minorität will auf 10 Millionen stehen bleiben, weil hierin schon die Mittel gegeben sind, wenn man die über 5 Millionen betragenden Vorschüsse der Amortisationskasse nicht sogleich vollständig heimbezahlte, was nicht nothwendig sei. Gegen das Papiergeld und für die Anlehensumme von 14 Millionen erklären sich Goll, Knittel, Dahmen, Vogelmann, Martin und Bader. Für Papiergeld und ein Anlehen von 10 Millionen Bassermann, v. Itzstein und Mathy. Helbing für Papiergeld und 11 Millionen Anlehen. Die Kammrr nimmt den Antrag des Abg. Goll an, die Anlehensumme auf 14 Millionen Gulden festzusetzen. Damit war die Hauptfrage zu Gunsten des Regierungsvorschlags enschieden. Bei Art. 2 wurde auf den Antrag des Abg. Goll der Zusatz der Commission gestrichen, wonach die Loose nur dann verkauft werden sollten, wenn ein höherer Preis als der Nennwerth erzielt würde. Bei Art. 16 wurde auf den Antrag des Abg. Bassermann ein Zusatz beschlossen, wonach die Regierung ermächtigt werden soll, wenn die Begebung der ganzen Anlehensumme in eine Hand nicht gelingt, eine Begebung in mehrere Hände zu versuchen, wobei sie selbst den Verloosungsplan zu fertigen hätte. Endlich auch das Anlehen theilweise zu begeben, wenn auf die ganze Summe keine annehmbaren Gebote geschehen.

Vom Main, 12. Februar. (F. J.) Die bekannte, vom Bisthum Trier über den aufgeklärten katholischen Pfarrer Licht zu Leiwen, Diöcese Trier, verhängte Suspension von seinem Amte und die wahrscheinlich jetzt schon erfolgte Excommunication desselben durch Bischof Arnoldi findet auch in unserer Gegend die regste Theilnahme. Die unterm 4. Januar d. J. ihm angedrohte Suspension ward am 15ten dess. Mts., nachdem er in der ihm gesetzten Frist von drei Tagen den von ihm verlangten Widerruf nicht gemeldet hatte, förmlich ausgesprochen, mit der ferneren Drohung, excommunicirt zu werden, wenn er in der ihm gegönnten Frist von 14 Tagen nicht bestimmt und unzweideutig widerrufen würde. Unterm 27. Januar hat Licht seine Erklärung hierüber dem Bisthum in Trier eingeschickt. Ob sie aber diesem genügt haben wird, ist uns noch nicht bekannt geworden; doch steht dieses, nach der bekannten Denkungsart des wackeren Geistlichen zu urtheilen, nicht zu erwarten. Licht hat sich, wie auch schon früher, in der ersten Abtheilung des bei Carl Körner in Frankfurt a. M. kürzlich in der 4. Auflage erschienenen Broschürchens: „Katholische Stimmen gegen die Trier'sche Ausstellung im Jahre 1844" mit schlichten, wahren, ächt evangelischen Worten gegen jene Ausstellung ausgesprochen, welcher Beweis von Muth ihm besonders die Amts-Suspension zugezogen haben mag. Er rügte die argen Mißbräuche, die mit solchen Reliquien-Schaustellungen getrieben werden, zeichnete den großen Pilgerzug gen Trier nach eigener Anschauung und als katholischer Priester mit dem Griffel der Wahrheit, und stellte Betrachtungen an über die übeln physischen und moralischen Folgen, die jene Rockfahrt unzweifelhaft nach sich ziehen würde und bereits nach sich zog. Er weist nach, wie durch jene Ausstellung die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit wieder ganz auf Seite geschoben, die Werkhelligkeit erhoben und dem grassesten Aberglauben Thür und Thor geöffnet worden sei. Wie sehr jenes jetzt suspendirten katholischen Priesters ernste Worte allenthalben den tiefsten Eindruck, und seine jetzige Lage die wärmste Theilnahme einzelner katholischer Mitchristen von gleicher Denkungsart erweckt, davon mag folgendes

Schreiben Zeugniß geben, welches unterm 9ten d. von einem sehr achtbaren Katholiken in Mainz dem Verleger der „Katholischen Stimmen" zuging: „Mainz, 9. Februar. Eben lese ich in der Beilage des heutigen Frankfurter Journals die Amtsentsetzung des Hrn. Pfarrer Licht in der Diöcese Trier. Da ich den eigentlichen Aufenthalt des genannten freimüthigen deutschen Mannes nicht kenne, so bitte ich Sie, einliegende 20 Fl. demselben zustellen zu wollen. Hr. Pfarrer Licht hat über die gleiche Summe jedes Jahr bei mir zu verfügen und darf mir nur angedeutet werden, wohin ich ihm alljährlich diesen Betrag franco senden soll. Möchten recht viele deutsche Männer und namentlich Katholiken (ich bin Katholik), die durch ihre Stellung mehr durch materielle Mittel für die gute Sache zu wirken berufen sind, mir folgen, damit die für wahre Religion mit Freimuth geistig kämpfenden Streiter auch sehen, daß sie im deutschen Volke Anklang finden." — Dieser so edelmüthigen Handlung hat sich auch ein hochstehender Bankier in Frankfurt angeschlossen und für den edlen und freimüthigen Pfarrer Licht die schöne Spende von 25 Fl. überschickt.

Aus Mecklenburg, 6. Febr. (Bremer Ztg.) — Briefen aus Kopenhagen zufolge, hat die dänische Regierung ein ausführliches Promemoria über die Sundzollangelegenheiten an verschiedene europäische Höfe erlassen, worin sie in Folge der getroffenen und sanctionirten Stipulationen anderweitig garantirte Entschädigungen fordert, falls man eine Veränderung des status quo verlange, auf welche irgendwie einzugehen, sie nur gesonnen und verpflichtet sei, sobald man sie überzeugt haben werde, daß den respectiven Forderungen und Zumuthungen irgendwie ein Recht und eine Berechtigung zum Grunde liege. Der eben gegebene Passus lautet für uns etwas dunkel, da man den stattgefundenen Unterhandlungen nicht gefolgt ist. Die Zukunft muß lehren, wie weit die hier coursirende Kunde sich bestätigt.

Hildburghausen, 12. Februar. — Man liest in der „Dorfzeitung": „Auch in Bayern finden die von Schlesien und Polen aus vorgeschlagenen Neuerungen in der katholischen Kirche großen Anklang. Wenn gleich die Censur keine Anzeige jener Schriften von Ronge u. s. w. gestattet, so finden dieselben doch eine allgemeine Verbreitung. Man erfährt aus Würzburg, daß die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in dieser Stadt nahe bevorstehe. Ronges Bild trifft man hier überall in Gast- und Privathäusern. Es fehlt nur überall an Leuten, die an die Spitze treten wollen."

Hamburg, 10. Februar. (D. A. Z.) Ein Privatbrief aus Offenbach von einem Katholiken hierher an einen Juden gerichtet, spricht sich mit ungemessener Freude über Ronge's Bestrebungen aus und fügt die interessante Neuigkeit hinzu, dem katholischen Pfarrer J. Pirazzi in Offenbach sei von 40 Gemeindegliedern unterzeichnete Aufforderung zugegangen, sich mit ihnen von der römisch-apostolischen Kirche loszusagen und der von Ronge und Czerski neubegründeten Sekte unbedingt anzuschließen. Hr. Pirazzi hat hierauf durch eine öffentliche Einladung die Absender jenes Schreibens zu genauer mündlicher Erörterung dieses Schrittes zu sich gebeten, und es ist, unserer Quelle zufolge, ein erfolgreicher Ausgang dieser wichtigen Angelegenheit außer Zweifel. Hier werden alle auf Ronge und seine Schriften bezüglichen literarischen Erscheinungen, Ronge's Flugblätter selbst am meisten, stark gekauft.

## Oesterreich.

† Wien, 14. Febr. — Seit einigen Tagen wird hier das als Beilage der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung erscheinende Conversations-Blatt, welches seit Anfang d. Jahres verboten war, dem Publikum wieder verabfolgt; dagegen hat die neue Art der Auflage gedachten Zeitung zu einer weitern Beanstandung Veranlassung geboten, indem gefunden wurde, daß nach den bestehenden Vorschriften auch das Abendblatt dem Stempel unterliegt, und die Abonnenten somit in den Fall kommen dürften, den dadurch entstehenden höhern Stempelbetrag von beiläufig 12 Fl. pr. Jahr nachzubezahlen.

## Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, Anfangs Febr. (Brem. Zeitung.) — Die russischen Gesandtschaften in Deutschland haben den Befehl erhalten, das Treiben der Polen in deutschen Residenzen scharf zu beobachten, und diejenigen Regierungen, die anfangs der dreißiger Jahre gewisse Verpflichtungen in Bezug auf den Aufenthalt von Emigranten in ihren Staaten eingegangen, an diese Verpflichtungen zu erinnern.

## Frankreich.

Paris, 10. Febr. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Conseilpräsident Marschall Soult eine Ordonnanz, kraft deren der Gesetzentwurf, nach welchem dem Hrn. Villemain eine Pension von 15,000 Frs. bewilligt werden sollte, auf das dringende Verlangen des Exministers des öffentlichen Unterrichts zurückgenommen wird. Es entwickelte sodann Hr. Duvergier de Hauranne seine Proposition, welche eine wesentliche Modification des Reglements der Kammer, nämlich die Ersetzung des geheimen Scrutiniums durch öffentliche Abstimmung, zum Gegenstande hat. Niemand bekämpfte die Inbetrachtnahme des Antrags. Der Minister des Innern erklärte, daß er dem Antrage beitrete. Die Kammer entschied, daß sie die Proposition in Betracht nehme und eine Kommission zu weiterer Prüfung der Sache ernannt werden solle. Der Minister des Innern legte den Gesetzentwurf in Betreff der geheimen Fonds vor. In der Darlegung der Motive erklärt er, seine Collegen und er hätten die Absicht gehabt, Andern die Bürde der Geschäfte zu überlassen, sie seien aber geblieben, um dem Wunsche des Königs und ihrer Freunde Folge zu geben; übrigens werde die Kammer sich nunmehr in entscheidender Weise über den Fortbestand des Kabinets auszusprechen haben. (Die Annahme des Gesetzentwurfs über die geheimen Fonds ist demnach zur Cabinetsfrage erklärt.) Es wird eine Kommission zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf ernannt werden. Die Kammer beschäftigte sich noch mit Erledigung einer Anzahl von Petitionen. Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Mehrere Pairs haben sich verabredet, einen förmlichen Antrag in der Pairskammer zu stellen, bezüglich auf eine Reihe von Maßregeln gegen die auf beunruhigende Art täglich mehr zunehmende Agiotage mit Eisenbahnactien.

⁂ Paris, 11. Febr. — Der Vorschlag in Betreff der geheimen Geldbewilligung wurde gestern von Hern Duchatel in die Deputirtenkammer gebracht. Der Minister hielt dabei eine Rede, worin er sagt, daß die verlangte Million Franken kaum ausreiche für die Ausgaben der geheimen Polizei, wie dies in einem Staate, der durch so viele Revolutionen und Parteien aufgeregt sei, nicht anders sein könne. Dann erklärte der Minister die Frage für eine entscheidende; sollten die Deputirten den Vorschlag zurückweisen, so müsse das Ministerium zurücktreten; dasselbe nehme also die Debatte in jeder Ausdehnung und mit allen Folgen an. Darauf führte der Minister den Deputirten nochmals die gegenwärtige, verhältnißmäßig glückliche Lage Frankreichs vor die Augen, und schloß mit der Versicherung, daß das Kabinet der Entscheidung ruhig entgegensehe. Die Débats erklären auf's bestimmteste, wenn sich bei der Abstimmung über die geheimen Fonds nicht eine entschiedene Majorität für die Minister herausstelle, werde das Kabinet resigniren; mit acht Stimmen Majorität sei durchaus nicht zu regieren; das conservative Organ giebt indessen vor, es sei ganz überzeugt, das Kabinet werde siegen. Marschall Soult brachte eine königliche Ordonnanz ein, welche die für Herrn Villemain bewilligte Pension auf dessen Ansuchen zurücknahm. Duvergier de Hauranne's Vorschlag, öffentliche Abstimmung an die Stelle der Ballotage zu setzen, wurde ebenfalls vorgelegt und wird von der Kammer in Erwägung genommen werden. — Vor einigen Tagen wurde ein Libell eines gewissen Marchel, betitelt „la famille d'Orléans" von der Polizei weggenommen. Vorgestern standen bereits Verfasser, Drucker und Verleger vor Gericht unter der Anklage, ein Angriff auf den König, die k. Familie, die k. Würde und auf die jetzt bestehende Regierungsform gewagt zu haben. — Gal. Mess. bringt das *) Gerücht von Ronge's Ermordung. Der Courrier Français meldet, daß Hr. Marx bereits Paris verlassen, Ruge aber einen Aufschub von 14 Tagen erlangt hat. Der Courrier frägt, warum Heine und Herwegh in Paris sind, wenn nicht als Flüchtlinge vor der preußischen Polizei. Die Fürstin von Canino, Wittwe Lucian Bonapartes, ist hier angekommen, um eine Tragödie ihres verstorbenen Gemahls auf die Bühne zu bringen. Der König und die Prinzessin Adelaide haben die Fürstin von Canino bei sich empfangen.

## Spanien.

Madrid, 3. Febr. — Am Schlusse der heutigen Sitzung des Congresses hatte ein Vorfall statt, welcher wichtige Folgen haben kann. Der Kriegsminister, welcher der Sitzung nicht beigewohnt hatte, zog den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem er begegnete, als derselbe grade aus dem Sitzungssaale trat, bei Seite und unterhielt sich sehr lebhaft mit ihm. Eine große Anzahl von Deputirten versammelte sich um die beiden Minister und theilte sich in zwei förmliche Lager ab. Ueber die lebhafte Unterredung zwischen den Herren Narvaez und Martinez de la Rosa theilt man uns folgendes mit. Hr. Martinez de la Rosa hatte in seiner Rede zu Gunsten des Gesetzes zu wirksamer Unterdrückung des Sclavenhandels die Durchsuchungsverträge von 1817 und 1833 mit entschiedener Billigung der Forderungen Englands vertheidigt. Narvaez, der für keinen besonderen Anhänger Englands gilt, äußerte sich in der erwähnten Unterredung nun sehr heftig über die von dem Hrn. Martinez de la Rosa ausgesprochenen Meinungen; er könne und wolle die Verantwortlichkeit derselben nicht übernehmen, die allzu furchtsam und nachgiebig seien, als daß man sie politisch nennen könnte. Es muß sich bald zeigen, welche Folgen eine so entschiedene Meinungsverschiedenheit der beiden Führer des Cabinets über eine wesentliche Frage der auswärtigen Politik haben wird.

Madrid, 5. Februar. — Die Einwohner von Murcia haben an die Regierung eine Vorstellung gerichtet, um zu erfahren, ob die Autorität des interimistischen General-Commandanten so weit gehe, daß derselbe der ganzen Bevölkerung das Tragen von Schnurrbärten verbieten könne. Der interimistische General-Commandant von Murcien hat nämlich einen Bando erlassen, nach welchem fortan jeder Nichtmilitair einen Schnurrbart nicht mehr solle tragen dürfen. — Man beschäftigt sich hier jetzt mit einem Eisenbahnprojecte von Madrid nach Bilbao und nach Alicante zur Herstellung einer beschleunigten Communication zwischen den beiden Meeren.

## Großbritannien.

London, 10. Febr. — Die Gazette bringt die Ernennung des Sir Moses Montefiore (eines Juden) zur Würde eines Oberscheriffs von Kent für das laufende Jahr, was den Beweis liefert, daß selbst das Torykabinet die Torvvorurtheile gegen die Zulassung der Juden zu Staatsämtern aufzugeben scheint.

## Schweiz.

Luzern, 1. Febr. (A. Z.) Das schweizerische Episcopat hat beschlossen, einen Hirtenbrief an das katholische Volk zu erlassen, um in Berücksichtigung der Tagesereignisse vor dem Lesen irreligiöser, die katholische Kirche befeindender Schriften und Tagesblätter zu warnen. Bereits sind die Hirtenbriefe der Bischöfe von Freiburg und Basel erschienen, und die übrigen werden nächster Zeit folgen. Dieses bis jetzt ungewohnte korporative Auftreten des schweizerischen Episcopats ist auch ein Zeichen der Zeit.

## Miscellen.

In Königsberg beginnt man das Schmuggeln oder Umgehen der Accise ins Große und mit Roß und Mann zu betreiben. Am 24sten v. M. wurde ein lebendiges Kalb und 2½ Centner Fleisch in einer Droschke durch das Königsthor gebracht und von den feinriechenden Accisebeamten sammt den dabei befindlichen Fleischern mit Beschlag belegt. Nun sage noch einer, die Leute schritten nicht mit der Zeit fort: besser und pfiffiger wäre es freilich gewesen, wenn man es wie in Wien gemacht, wo im vorigen Jahre nicht eine Droschke, sondern das davor gespannte Pferd mit accisbaren Waaren ausgestopft wurde, so die Droschke zog und erst zusammenfiel, als ihm die Nath aufgeschnitten wurde. Seitdem durchsticht der Mauthbeamte jedes Pferd mit der Accisekl inge und confiscirt dasselbe, wenn kein frisches Blut fließt.

Dresden, 13. Februar. Es wurden hier so viele Gerüchte über die neuesten Freyberger Vorfälle und mit solcher Bestimmtheit in Umlauf gesetzt, daß man in Mittheilung über die Dinge leicht einen Irrthum begehen konnte. So ist es auch uns ergangen; doch können wir aus sicherer Quelle uns berichtigen. Ein neueres Duell hat nicht stattgefunden. Der Rittmeister (nicht Lieutenant) v. P. erhielt mehrere Tage nach dem unglücklichen Duell, bei welchem er Sekundant gewesen, eine Herausforderung in sehr eigenthümlicher Haltung und ohne Unterschrift — obwohl er wissen konnte, von wem sie herrührte; die Bestimmungen, welche darin enthalten, mußten ihn veranlassen, diese Herausforderung der Militairbehörde mitzutheilen, und diese sendete sie an das hiesige Ministerium ein. Der Kriegsminister berief die sämmtlichen hier garnisonirenden Offiziere zusammen und theilte ihnen, damit sie die Freyberger Offiziere und ihr Benehmen nicht falsch beurtheilten, jenen Brief nebst andern Details, die ihm berichtet mit. Der Kommandirende, General v. Cerrini, reiste selbst nach Freyberg, und nahm den dortigen Offizieren das Ehrenwort ab, sich in kein Duell mit den Berg-Akademikern einzulassen, bis die eingeleitete Untersuchung über die Verhältnisse beendet sei. Die Akademiker sollen sich in corpore für Abfassung jener Herausforderung erklärt haben. Es ist hier über die Vorfälle selbst Ministerrath gehalten worden und der König, sagt man, sei sehr indignirt über das Benehmen der Akademiker. (Magd. Z.)

* Es werden gegenwärtig zu Paris zwei starke Neufundlandhunde dazu abgerichtet, ins Wasser gefallene Personen herauszuholen. Man wirft Strohpuppen in die Seine, welche sie herausholen müssen.

Brüssel, 9. Febr. — Das Zuchtpolizeigericht dieser Stadt verurtheilte gestern die Ehefrau Huet von Assenberg zu einem Jahre Gefängnißstrafe, weil sie ihren Mann gedroht hatte, ihn mit einem Messer zu stechen und ihm glühende Kohlen ins Gesicht zu werfen.

*) (glücklicherweise ganz grundlose) D. R.

Mit einer Beilage.

**Erste Beilage zu № 41 der privilegirten Schlesischen Zeitung.**

Dienstag den 18. Februar 1845.

Von Straßburg schreibt man unter dem 26. Januar: Seit mehreren Tagen kommen eine große Menge Gefangene aus Sibirien zurück; zwei und dreißig (?) ist es gelungen, die Wachsamkeit ihrer Wächter zu täuschen. Nur in der Nacht wanderten sie weiter, während sie Tags über sich in den Wäldern versteckt hielten; unter unerhörten Anstrengungen und Leiden gelang es ihnen jedoch endlich zu entwischen. Nach fünfmonatlichem Marsche waren sie so glücklich unseren Münster wieder zu sehen. Unter diesen Unglücklichen befinden sich zwei Französische Oberoffiziere, welche bei dem Rückzuge von Moskau von den Russen gefangen genommen wurden.

(Der Fürst von Ligne.) Es giebt doch noch Romantik in unserm so prosaischen Zeitalter, und sogar unter den Diplomaten! Die Frau des belgischen Gesandten in Paris, die Fürstin von Ligne, macht durch ihre Schönheit und reizende Toilette das größte Aufsehen, zumal eine Prophezeiung ihr einen baldigen Tod verkündiget. Ihr Gemahl, der 1804 geboren ist, war noch sehr jung, als ihm prophezeiet wurde, er werde vier Frauen haben, zuerst eine Französin, dann eine Belgierin, darauf eine Polin; die vierte, eine Italienerin, würde ihn verziften. Bis jetzt ist die Prophezeiung buchstäblich in Erfüllung gegangen, den der Fürst vermählte sich zum ersten Male mit Amalie von Constans, zum zweiten Male mit Charlotte von Trazeguies, und seine jetzige dritte Frau ist Hedwig Wanda von Lubomirska. Vergebens widersetzte sich die Mutter der Fürstin aus Angst vor dieser Prophezeiung, der Verbindung; die kühne Polin fürchtet sich nicht, und ist jetzt die Seele und Königin aller Feste in Paris. (Der Fürst von Ligne, Eugen Lamoral, ist übrigens fünffach Fürst, nämlich Fürst von Amblise, von Epinoy, von Falkenberg, von Mortagne, von Ligne, dabei Grand von Spanien erster Klasse, Reichsfürst u. s. w.)

# Schlesischer Nouvellen - Courier.

## Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Beuthen a. d. O., 4 Febr. — Nach dem übereinstimmenden Beschlusse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Jan. c., wird auch die hiesige Stadt, wie mehrere andere Städte, von ihrem gesetzlichen Petitions-Rechte bei dem bevorstehenden 8ten schlesischen Provinzial-Landtage Gebrauch machen. Die Gegenstände, welche bei dem bevorstehenden Landtage durch den betreffenden Landtags-Abgeordneten zur Sprache gebracht werden sollen, und diesem zur Berücksichtigung empfohlen werden, sind folgende: Der Antrag wegen des Austritts der Stadt Beuthen a. d. O. aus dem II. Liegnitzer Wahl-Bezirk, und Aufnahme derselben in den I. Glogauer Wahl-Bezirk, zur Vermeidung der unverhältnißmäßig hohen Kosten bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten. Der Antrag auf anderweite Verwendung des jährlichen Steuer-Erlasses von circa 2 Millionen Thaler, mit dem Vorschlage, den auf jede Kommune kommenden Antheil zur Disposition der einzelnen Kommunen zu stellen, Behufs Erleichterung der ärmeren Steuerklassen, denen jener Erlaß nach dem Willen und der Milde Sr. Majestät des Königs zugedacht, jedoch in der bisher gewählten Form der Salz-Steuer-Ermäßigung keinesweges in seinem ganzen Umfange zu Gute gekommen ist. Der Antrag auf Aufhebung der statutarischen Lokalrechte, in Bezug auf Erbfälle, hier Nüftel-Rechte genannt. Der Antrag auf Emanirung eines Gesetzes, Behufs Zulassung verarmter, nach den bisherigen Gesetzen nicht civilversorgungsberechtigter Bürger, zu städtischen Unterbedienten- und Subaltern-Stellen, und der Antrag auf Uebernahme der Criminalkosten Seitens des Staates, und Gleichstellung der alten Provinzen in dieser Beziehung mit den neu erworbenen Provinzen, zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums.

## Tagesgeschichte.

⁂ Breslau, 15. Febr. — Sicherm Vernehmen nach sollen die Stadtverordneten einer schlesischen Gebirgsstadt sich an ihren freisinnigen katholischen Geistlichen mit der Aufforderung gewendet haben, sich an ihrer Spitze für die christ-katholische Kirche zu erklären. Etwas Aehnliches, sagt man, sei auch bereits in einer größeren Landgemeinde geschehen.

** Breslau, 15. Februar. — Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß immer neue Bestellungen eingehen und zwar aus Theilen unseres Vaterlandes, in denen man sonst keine oder nur wenige schlesische Leinwand verlangt hat; eben so erfreulich ist es, daß die gefertigte Leinwand eine immer größere Anerkennung sich erwirbt. Schaffen wir nur erst wieder gute und fehlerlose Arbeit, so wird auch die schlesische Leinwand ihren frühern, besonders auf Reellität gegründeten Ruf wieder erlangen. Mögen die Bestrebungen des Vereins auch fernerhin, wie bisher, so bereitwillige Unterstützung finden.

** Breslau, 17. Febr. (Wissenschaftliches.) Gestern wurden die diesjährigen Versammlungen des wissenschaftlichen Vereins, diesmal 11 an der Zahl, die von etwa 400 Personen besucht gewesen sind, geschlossen. Da über den Inhalt der Vorträge seit der sechsten Versammlung nicht berichtet worden ist, so geben wir hier in der Kürze die Themata der letzten fünf Vorträge. Am 19. Januar sprach Hr. Director Dr. Gebauer über die geschichtlichen Fortschritte der Technik mit besonderer Rücksicht auf die durch vielseitige Anwendung der Dampfkraft erreichten Vortheile. Am 26. Januar Hr. Dr. Freitag: über das Wesen der poetischen Produktion, und die wesentlichsten Unterschiede der Aufgabe des Dichters von der des Malers und Musikers. Am 2. Febr. Hr. Prof. Dr. Göppert über Natur der Bäume und deren Bedeutung für alle menschlichen Verhältnisse, unter Erläuterung einer ausgegebenen lithographischen Darstellung. Am 9. Febr. Herr Prof. Dr. Frankenheim über die Kultur der afrikanischen Völkerschaften, zunächst der Hottentotten und Kaffern. Am 16. Febr. Hr. Prof. Dr. Glocker: über die Beschaffenheit des Innern der Erde, nebst Entwickelung und Prüfung der unter den Namen des Neptunismus und Vulkanismus bekannten geognostischen Systeme. — Auch die zum Vortheile der ambulatorischen Kinderklinik von Hrn. Dr. Neumann gehaltenen Vorträge über physische Erziehung sind am 15ten d. geschlossen worden, und haben das Interesse eines mäßig zahlreichen Auditoriums erweckt. Es wurden die allgemeinen Grundzüge einer wissenschaftlichen Betrachtung der leiblichen Natur des Menschen entwickelt, so daß man diese Vorträge als eine encyclopädische Darstellung der physiologischen Wissenschaft auffassen konnte, während vermieden wurde, bei praktischen und empirischen Details zu verharren.

† Breslau, 16. Februar. — Gestern Mittag gegen 1 Uhr ging eine schon ziemlich bejahrte Frau mit einem Korbe, in dem sie Flaschen trug, die neue Weltgasse entlang, glitt aus und fiel nieder. Während des Falles schleuderte dieselbe zugleich Korb und Flaschen von sich, was ein solches Geklirr verursachte, daß das vor einen Schlitten gespannte Pferd eines hiesigen Lohnkutschers ohnweit davon scheu wurde, durchging und die noch am Boden liegende Frau mit dem Schlitten überrannte. Als man derselben hierauf zu Hilfe eilte, fand es sich jedoch, daß sie glücklicherweise nur der augenblickliche Schreck unfähig gemacht hatte, sich allein wieder zu erheben.

Nicht so glücklich lief indeß ein zweiter Unglücksfall ähnlicher Art ab, welchen bloßer Muthwille bald nachher auf dem Mauritiusplatz vor dem Ohlauer Thore herbeigeführt hatte. Der Kutscher eines Brauereibesitzers kehrte nämlich mit leeren Biertonnen auf seinem Wagen aus der Stadt zurück und trieb dabei die vorgespannten Pferde, dem Vernehmen nach, nach und nach so heftig an, daß sie zuletzt in vollem Galopp dahin brausten. Ein erst 7 Jahr alter Knabe, der sich zufällig ohne seine Pflegerin auf der Straße befand, wurde deshalb von dem Fuhrwerke so schnell ereilt, daß er nicht mehr auf die Seite flüchten konnte, sondern niedergeworfen und überfahren wurde. Da ihm dabei das rechte Hinterrad des Wagens insbesondere über die Brust gegangen war, so entstand auch vorzugsweise an dieser Stelle gegen den Rücken hin sogleich eine sehr bedeutende Geschwulst, die trotz der dem Verletzten im Kloster der Barmherzigen sofort geleisteten Hülfe weder niedergehalten noch verringert werden konnte und in so fern zugleich auf eine gefährliche innere Verletzung schließen läßt, als ein knisterndes Geräusch beim Anfühlen derselben von einem Luftaustritte aus den Lungen zeugt und der Kranke selbst dabei weder sitzen noch stehen kann.

* Aus der Provinz, 13. Februar. — Zu den Anstalten, welche in neuerer Zeit ganz besonders Angriffen ausgesetzt sind, gehören vor allen andern die Seminare für Volksschullehrer. Sie stehen in einem wahren Kreuzfeuer. Ihre Freunde sind unzufrieden mit ihnen, weil die Bildung, welche sie den Lehrern geben, nicht gründlich, nicht umfassend genug ist; ihren Gegnern und Feinden gehen sie bereits viel zu weit, ihnen machen sie die Lehrer und durch sie das Volk viel zu klug. Während sie dem Einen bei Weitem zu sehr auf Seiten der Buchstabengläubigkeit stehen, fördern sie den Andern den Unglauben. Fürwahr, eine schlimme Stellung. Man kann ihnen aber auch nicht verbergen, daß Einzelne selbst das Ihre dazu beitragen, sich Angriffe zuzuziehen, die sie sich sehr gut ersparen könnten. Beispielweis erinnern wir hier nur daran, wie einem Bresl. Sem. v. J. der Vorwurf gemacht wurde, daß es keine Psychologie, — unter allen Wissenschaften für den Lehrer vielleicht die wichtigste, — lehre. Man suchte sich mit Mangel an Zeit zu entschuldigen und damit, daß jeder Gegenstand Gelegenheit zu psychologischen Erörterungen und Belehrungen biete. Während wir die erstere Entschuldigung für völlig nichtig erklären, weil Kenntniß des Menschen das Erste ist, was der Menschenbildner bedarf, bestreiten wir zwar die andere Bemerkung nicht, können aber unter keinen Umständen zugeben, daß ein gelegentliches Darreichen psychologischer Notizen einen gründlichen Kursus in der Seelenlehre ersetzen könne. Im Gegentheil muß eine solche Unterrichtsweise denen, welche den Seminaren Schuld geben, ihren Zöglingen bloßen Notizenkram mit auf den Weg zu geben und dadurch die Oberflächlichkeit zu fördern, neuen Stoff zu Angriffen bieten. Wir sind der Meinung, daß gegenwärtig kein Seminar-Lehrplan ohne Seelenlehre gefunden werden sollte, mag man sie nun nach Herbart oder Beneke oder nach einem andern System vortragen. In den 20er Jahren kam es vor, daß im Bunzlauer Seminar keine Stunde für Naturlehre (Physik) und eben so wenig für Weltgeschichte angesetzt war. Man wird es nicht glauben, aber die Sache ist faktisch; die Anstalt mag durch ihre Lektionspläne aus jener Zeit wider-

sprechen. Ref. kennt einen Lehrer, dem der Rev. der Dorfschule, an die er als Hilfslehrer angestellt werden sollte, auftrug, etwas Naturlehre mit den Kindern zu nehmen. Man kann sich die Verlegenheit des jungen Mannes denken, der gar nicht wußte, was Naturlehre war. Was meint man aber zu Volksschullehrern ohne Kenntniß der Naturlehre, Weltgeschichte und Psychologie? Wenn aber die Seminare die Gegenstände nicht lehren, wo sollen die Lehrer die Kenntnisse hernehmen.

## Die christ-katholische Gemeinde in Breslau.

△ Breslau, 17. Februar. — Mit Bezug auf unser gestriges Referat über die am Sonntage abgehaltene letzte constituirende Versammlung der hiesigen christ-katholischen Gemeinde theilen wir als Fortsetzung der schon am 11. Februar gegebenen 12 Artikel in 11 anderen den Schluß der Verhandlungen mit, wie folgt:

13) Das Wesentliche des Gottesdienstes besteht aus Belehrung und Erbauung. Die Messe wird in der Landessprache gefeiert und nach den Einrichtungen der ältesten Kirche mit Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse geordnet. Die Theilnahme der Gemeinde und die Wechselwirkung zwischen ihr und dem Geistlichen wird als wesentliches Erforderniß angesehen.

14) Der kirchliche Gottesdienst besteht in folgenden Stücken:

a) Einleitendes Lied;
b) allgemeines Sündenbekenntniß (Confiteor);
c) „Herr erbarme Dich unser" (Kyrie);
d) der Lobgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe!" (Gloria);
e) die Collecten-Gebete;
f) die Epistel;
g) das Evangelium;
h) die Predigt nebst den üblichen Gebeten. Vor und nach der Predigt: ein Liedvers.
i) das Glaubensbekenntniß (Credo);
k) statt des Canons der Messe: ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit der Einsetzung des heiligen Abendmahls;
l) der Hymnus: „Heilig, heilig, heilig." (Sanctus); (während der Communion der Gemeinde das Lied: „O Lamm Gottes" ꝛc.) (Agnus Dei);
m) das Gebet des Herrn;
n) Schlußgesang der Gemeinde;
o) Segen.

15) Außer dem Hauptgottesdienste finden des Nachmittags Katechisationen oder erbauliche Vorträge statt.

16) Wir behalten nur die durch die Landesgesetze anerkannten Feiertage bei.

17) Die Grundlage der Kirchenverfassung ist die Gemeindeverfassung nach dem Beispiel des christl. Alterthums.

18) An der Spitze der Gemeinde steht der Seelsorger und die alljährlich am Pfingstfeste gewählten Aeltesten.

19) Der Seelsorger wird von der Gemeinde gewählt und durch einen feierlichen Akt in sein Amt eingeführt. Zur Wahl sind nur Theologen zulässig, welche sich durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse nnd ihren Lebenswandel ausweisen können. Das Gebot der Ehelosigkeit der Geistlichen wird verworfen.

20) Vorläufig werden die Bedürfnisse des Gottesdienstes und der Unterhalt der Geistlichen durch Beiträge der Gemeindeglieder nach ihren Vermögensverhältnissen bestritten.

21) Alle kirchlichen Handlungen werden für jedes Gemeindeglied von dem Geistlichen gleichmäßig errichtet. Alle Stolgebühren fallen weg.

22) Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde erfolgt nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor dem Vorstande.

23) Wer aus einer nicht christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den genügenden Religionsunterricht erhalten, bevor er zur Taufe zugelassen werden kann.

Gott gebe der neuen Gemeinde seinen Segen! Möge sie ein kräftiges Mittel werden, die zerstreuten und nur zu oft uneinigen Christusbekenner zu sammeln und einig zu machen in dem Geiste, der ein Geist der Wahrheit und der Liebe ist, damit mehr und mehr in Erfüllung gehe, was da verheißen ist: es wird sein ein Hirt und eine Heerde. Mögen ihre Widersacher verstummen, indem sie sehen, daß die neue Gemeinde eine christliche sei, daß sie keine der Hauptlehren des Christenthums verworfen, sondern, indem sie zur Quelle zurückkehrt, nur ausgeschieden habe menschliche Satzungen und unreine Zuthaten. Ja, die neue Gemeinde ist eine **christliche**, keine römische und keine deutsche, und darum eben eine **allgemeine** oder katholische, in welcher alle Christusbekenner, mögen sie heißen wie sie wollen, ihre endliche Vereinigung feiern werden. Ihr gegenüber hören die Protestanten auf, zu protestiren; denn sie protestirten nie gegen Christus, sondern nur gegen Menschen und Rom. Nur diejenigen, welche an den Satzungen des römischen Bischofs oder anderer Menschen, mögen sie nun Calvin oder Luther oder wie immer heißen, festhangen, sind noch die Gegner der christkatholischen Kirche; alle andern werden sich ihr anschließen. Dazu gebe Gott seinen Segen!

## Literatur.

Der Sieg über die Branntweinpest in Ober-Schlesien, historisch, medicinisch und mystisch beleuchtet vom Geheimen Medicinalrath Dr. C. J. Lorinser in Oppeln. Verl. von F. Weilshäuser. 1845.

Mit großem Interesse haben wir die Schrift des Hrn. Geheimen Medicinalrathes Dr. Lorinser: „der Sieg über die Branntweinpest in Oberschlesien" gelesen, und empfehlen sie allen, denen daran liegt, diese große Bewegung und Umwandlung in ihren Hauptzügen kennen zu lernen. Der Herr Geheime Medicinalrath zeigt sich in seiner Schrift als ein eben so frommer als wissenschaftlich gebildeter Mann, als einer von den Wenigen, welche, wie Bischof Arnoldi in seinem Hirtenbriefe sich ausdrückt, die Gnade des Herrn auf wissenschaftlichem Wege ergreift.

Nachdem er den Zustand des von der Branntweinpest heimgesuchten Landes trefflich geschildert, nachdem er jede rationelle, aus natürlichen Ursachen hergeleitete Erklärung der plötzlich eingetretenen Genesung als vollkommen ungenügend zurückgewiesen hat, erklärt der Hr. Geheime Rath Lorinser die ganze Bewegung als eine religiöse, einzig durch die Gnade Gottes mögliche und durch die Macht des Clerus vermittelte. „Bei dem Ereigniß, worüber ich schreibe, kam es einzig darauf an, den Willen der Menschen durch die Kraft der Religion zu einem festen Entschluß zu bringen. Dies ist geschehen und vermittelt worden durch Priester und Glieder der Kirche, die, fest an der Ueberlieferung und den Verheißungen haltend, im beständigen Besitz jener geistigen Dynamik geblieben ist, deren mächtigste Hebel der Glaube, das Gebet und die Fürbitte sind. Durch den Glauben werden die Wunder gewirkt; das Gebet des Gerechten vermag viel bei Gott und die Fürbitte ist auch ein Gebet, nur dargebracht für uns von den Vollendeten und Auserwählten, die Gott zu erhören am geneigtesten ist." S. 86.

Wie muß, fragen wir, ein Volksstamm beschaffen sein, wo die Anwendung jener „geistigen Dynamik" einen so entschiedenen, „wnnderbaren" Erfolg haben kann? Wir antworten mit den eigenen charakterisirenden Worten des Herrn Geh. Medizinalraths: „Das slavische Volk in Oberschlesien zeichnet sich vorzüglich durch einen willigen Gehorsam aus. Es ist, um einen neuen Ausdruck zu gebrauchen, das gouvernabelste Volk von der Welt nnd wird daher von großen und kleinen Herren viel regiert. Als sein höchstes Kleinod hat aber dieses Volk den lebendigen und angestammten Glauben sich bewahrt, trotz aller Ungunst und Mühe, die ihm denselben entreißen wollten und ohngeachtet selbst des Verfalls der kirchlichen Zucht. („Erwägt man nun, wie ungenügend seit langer Zeit die geistlichen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten waren, wie schwer dabei die Entwickelung klerikalischen Sinnes und Lebens gedeihen, wie leicht auch bei dem lange bestandenen Priestermangel Unberufene — S. 99 ist von einem „verkommenen Katholiken, der die eigene Kirche lästert", die Rede — ins Heiligthum sich eindrängen konnten, so ist zuvörderst klar, daß solche Verhältnisse nicht geeignet waren, eine Elite von Seelenhirten hervorzurufen. S. 35.)" Durch die Sprache dem Einfluß mancher Versuchung entzogen und von dem Gifthauch der schlechten Presse noch wenig oder gar nicht berührt — diese sammelt nämlich „mit Fleiß alle Disteln und Dornen, um diese sofort ihren katholischen Landsleuten zum Wohlgeruch darzubieten, nach Umständen auch ins Gesicht zu werfen" S. 99 — haben die Eltern in ununterbrochener Folge den gläubigen Sinn auf ihre Kinder und Enkel vererben können." (S. 87.)

Auf einen derartigen Volksstamm ist also „jene geistige Dynamik" anwendbar und aufs erfolgreichste angewendet worden. Bei den Deutschen dagegen hat das Mittel nicht recht anschlagen wollen. Herr Geheimrath Lorinser findet, da er an ihnen noch keineswegs verzweifelt, den Grund der rapideren Bekehrung der Slaven in deren größerer Beweglichkeit, giebt aber auch zu, daß die Deutschen „schwächeren Glauben" haben. Wir halten nun dafür, daß dieser „schwächere Glaube" der Hauptgruud der deutschen Unbeweglichkeit gegen die Enthaltsamkeitspredigt ist und immer bleiben wird. „Im Allgemeinen gelang aber das Werk viel leichter auf dem Lande und unter den Slaven, als in den Städten und bei den Deutschen, ja es scheint, als ob der Erfolg sich überall genau nach den Graden der sogenannten Bildung gerichtet habe. Von den Handwerkern und ihren Gesellen, die zum Theil aus Fremden bestehen, ist in einigen Städten nur ungefähr die Hälfte gewonnen werden; noch viel geringer ist die Theilnahme unter den Beamten gewesen und an den gelehrten Schulen ist die Sache spurlos vorübergegangen. S. 50.)"

Der Herr Geheimrath täuscht sich nicht, wenn er bemerkt, es scheine, als ob der Erfolg sich überall genau nach den Graden der „sogenannten Bildung" gerichtet habe. Es ist so und es muß so sein. Die „sogenannte Bildung" macht den Menschen zum Herren seiner selbst; der Gebildete hat von vornherein gegen seine Begierden ein anderes Verhältniß, als der ungebildete Gläubige. Dieser glaubt auch an seine Begierden und unterwirft sich ihnen; der Gebildete kritisirt seine Begierden und unterwirft dieselben sich. Daher nimmt nach den Graden der „sogenannten Bildung" die Herrschaft der Branntweinpest ab, zugleich mit der Stärke des Glaubens und die Predigt kann hier keinen sonderlichen Erfolg haben. Die Pest herrschte gerade da am stärksten, wo auch der Glaube, der sie überwand, am stärksten war. Beide haben lange ruhig neben einander gelebt; jetzt, da die Macht des Glaubens durch die Anwendung „jener geistigen Dynamik" verstärkt wurde, hat er den Eroberer gespielt und den Branntwein vertrieben: er herrscht jetzt allein.

Wenn in einem Bericht S. 68 der Sieg über die Branntweinpest der „schwerste aller Siege, der Sieg über sich selbst" genannt wird, so ist dies vielleicht treffender gesagt, als es der Berichterstatter beabsichtigte. Dieser Sieg ist nämlich allerdings ein Sieg über sich selbst, eine Selbstüberwindung, d. h. jeder Einzelne, der das Enthaltsamkeits-Gelübde gethan hat und hält, hat nicht sich selbst seiner Leidenschaft gegenüber zur Herrschaft gebracht, sondern seine Leidenschaft und Er selbst ist vielmehr überwunden, unterjocht und beherrscht von einer Macht, die ihm gleichsam über den Kopf gewachsen, die größer ist, als er selbst, von der Macht des Glaubens. Selbstüberwindung heißt hier: „Ich selbst bin überwunden. Mir ist, drückt sich hierüber Herr Geheim-Rath Lorinser mit vortrefflicher Charakteristik aus, mir ist nichts Merkwürdigeres erschienen, als die ernste Begeisterung, mit welcher die slavischen Landleute zu den Altären sich gedrängt, die innige Andacht, die sie beim Dankfest gezeigt, und die gewissenhafte Treue, die sie alsdann in der ersten und schwersten Zeit d. i. während der Ernte bewiesen haben. Auf allen Gesichtern schien sich nur Ein Gedanke auszusprechen: Gott und die heilige Jungfrau will es so haben!" (S. 51.) (Schluß folgt.)

Auflösung des Räthsels in der gestr. Ztg.:
Anacreon.

## Nothwendige Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung muß es in der „ein moderner Barbar" überschriebenen Miscelle anstatt „Barberini-Wasa" Barberini Vase, und anstatt Alexander Servius" Alexander Severus heißen.

## Breslau, 16. Februar.

Auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn von Breslau bis Liegnitz sind in dem Zeitraume vom 9ten bis incl. 15ten d. M. 1322 Personen befördert worden.

## Actien-Course.

Breslau vom 17. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war beschränkt; einige sind etwas, Cöln-Mindner und Krakauer fast 1 % besser bezahlt worden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103 1/2 Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 112 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 115 bez. Ende 115 1/4 Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95 Br.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 108 7/12 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 3/4 bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 99 1/2 Gld. 100 1/6 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 113 1/4—3/8 bez.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 100 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 99 1/2 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 108 5/12 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 110 bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 98 2/3—1/2 bez. u. Gld.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

| | Rtl. | Sgr. |
|---|---|---|
| Transport | 201 | — |
| Vom Freiherrn von Gersdorf | 10 | — |
| „ J. M. 2 Friedrichsd'or | 11 | 10 |
| „ Hrn. Wasserbau-Inspector Kawerau | 1 | — |
| „ Commis Hrn. L. Nagel | 1 | — |
| „ Hrn. Joseph Wagner | 1 | — |
| „ „ Adolf Stenzel 10 Frd.d'or | 56 | 20 |
| „ „ Severin 1 Frd.d'or | 5 | 20 |
| „ „ A. W.......r 1 Frd.d'or | 5 | 20 |
| „ „ A. B....l | 2 | — |
| „ „ Major Heugel in Breslau | 3 | — |
| „ B. H. | 1 | — |
| „ H. B. | 1 | — |
| „ Hrn. W. H. 2 Frd.d'or | 11 | 10 |
| „ „ Castellan J. G. Bourgarde | 5 | — |
| „ Frau Kaufmann Bourgarde | 10 | — |
| „ Hrn. Kaufmann Bourgard | 15 | — |
| „ Johanne Hampe | — | 15 |
| „ Carl Danigel | 1 | — |
| „ Hrn. Wallischöfsky | 1 | — |
| „ „ M. Gutsch in Grottkau | 1 | — |
| „ „ Zimmermeister Geilich in Auras | 1 | — |
| „ „ v. Pirbischau | 5 | 20 |
| in Summa | 351 Rtl. | 25 Sgr. |

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

| | Rtl. | Sgr. |
|---|---|---|
| Transport | 20 | 10 |
| Von Hrn. Wasserbau-Inspector Kawerau | 1 | — |
| „ „ Corps-Auditeur Günther | 5 | — |
| in Summa | 26 Rtl. | 10 Sgr. |

Breslau den 17. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend um 9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Bertha, geb. Gumprecht, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Mestin bei Danzig den 13. Februar 1845.

Carl Schröder.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nacht 3 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung meiner inniggeliebten Frau, Linna, geb. Harnisch, von einem gesunden, stark n Knaben, beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen

Naglo, Hütten-Director.

Luurahütte den 15. Februar 1845.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh halb 1 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Louise, geb. v. Pogrell, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17. Februar 1845.

C. D. Jäschke.

## Todes-Anzeige.

Den am 16ten erfolgten Tod des Hauptmann a. D. und Bahnhof-Inspector Karl Keßler zeigt tiefbetrübt allen lieben Verwandten und Freunden hiermit an

Emma Keßler, geb. v. Mandel.

Breslau den 17. Februar 1845.

## Todes-Anzeige.

Heut Morgen um 7¼ Uhr verschied sanft unser einziges Söhnchen Eduard, am Luftröhrenkrampfe, 3 Tage vor seinem ersten Jahre. Dies zeigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an

Eduard Schüssel und Frau.

Breslau den 17ten Februar 1845.

## Todes-Anzeige.

Am 16ten Abends starb die verwittwete Major von Falkowska, geborne Freiin von Stillfriedt.

Verwandte und Freunde bitten wir, diese Anzeige statt besonderer Meldung anzunehmen.

Die Hinterbliebenen.

H. 22. II. 5 St. F. u. T. ▭ I.

## Theater-Repertoire.

Dienstag den 18ten: „Die Hugenotten." Große Oper mit Tanz, in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. Valentine, Mad. Köster.

Mittwoch den 19ten, zum siebentenmale: „Die Schule der Verliebten." Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Blum. Frei nach der Idee des Sheridan Knowles in dem Lustspiele: „The love chase."

## Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung pag. 352 ist bei der letzten Annonce, „die Gewehr-Empfehlung" betreffend, statt Gust. Ad. Störner — **Gust. Ad. Störmer,** Gewehrfabrikant in Herzberg ꝛc., zu lesen.

**Das dritte Concert des Künstlervereins** findet **Donnerstag den 20. Februar,** Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Universität statt.

Aufgeführt wird:

1) Ouverture zu „Faust" von L. Spohr.
2) Clavier-Concert in Hmoll von Hummel, vorgetragen von Hrn. Hesse.
3) Symphonie No. 5 in Cmoll von L. v. Beethoven.

## Historische Section.

Donnerstag den 20sten Februar, Nachmittag 5 Uhr, der Secretair der Section, Geheime Archivrath Prof. Dr. Stenzel: Geschichte des zweiten Schlesischen Krieges 1744 bis 1745.

## Concert-Anzeige.

Mittwoch den 19ten: Subscriptions-Concert im Liebichschen Locale, wobei nebst zwei Gesang-Chören das Potpourri „der Soirée-Plauderer" von Lanner, aufgeführt wird.

Kutzner.

## Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1844 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau,
2) die Regiments-Oekonomie-Commission des 10. Linien-Inf.-Regim. zu Breslau,
3) das 1te, 2te und Füselier-Bataillon des 10. Linien-Inf.-Reg. und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau u. Schweidnitz, und die dem letztern attachirte Straf-Anstalt zu Schweidnitz,
4) die Regiments-Oekonomie-Commission des 11. Linien-Inf.-Regim. zu Breslau,
5) das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon des 11. Linien-Inf.-Regim. und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau und Brieg,
6) das 1ste Cuirassir-Regim. und dessen Oekonomie-Commission zu Breslau,
7) das 4te Husaren-Regim. und dessen Oekonomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen,
8) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Breslau,
9) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein u. Silberberg,
10) das Füsilier-Bataillon 22. Linien-Infanterie-Regim. und dessen Oekonomie-Commission zu Glatz,
11) das Füsilier-Bataillon 23. Linien-Inf.-Regim. und dessen Oekonomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz,
12) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regim. und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz,
13) das 6te Husaren-Regim. (eine Escadron und deren Lazareth), zu Münsterberg,
14) das 1ste Ulanen-Regim. und dessen Oekonomie-Commission, so wie das Lazareth zu Militsch,
15) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg,
16) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt,
17) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein,
18) das 1te, 2te und 3te Bataillon 10. Landwehr-Regim., incl. Escadrons zu Breslau, Oels und Schweidnitz,
19) das 1te, 2te und 3te Bataillon 11. Landwehr-Regim., incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein,
20) das 2te Bataillon 7ten Landw.-Regim., incl. Escadron zu Hirschberg,
21) das Landwehr-Bataillon 38. Infanterie-Regim., incl. Eskadron zu Wohlau,
22) die Halbinvaliden-Sectionen des 1. Cuirassier-, 4. Husaren- und 1ten Uhlanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau u. Militsch,
23) die 6te Gensd'arm.-Brigade zu Breslau,
24) die 11te Divisionsschule zu Breslau,
25) die Garnisonschule zu Silberberg,
26) die Garnisonschule zu Schweidnitz,
27) die Garnison-, Kirchen- und Begräbniß-Kassen zu Breslau, Glatz u. Schweidnitz,
28) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz,
29) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau,
30) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg,
31) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
32) das Montirungsdepot zu Breslau,
33) das Traindepot zu Breslau,
34) das Proviantamt zu Breslau,
35) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
36) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg,
37) die Festungs-, Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestandskassen, die extraordinairen Fortifications- und Artilleriebaukassen, und die Festungs-Revenüenkassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
38) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz u. Silberberg,
39) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer,
40) die Büreau- und Bibliothekenkasse der Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

**2. Juni c. Vormittags um 11¾ Uhr**

vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Ficinus an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 29. Januar 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

## Aufforderung.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht werden alle Diejenigen, welche mit dem am 1. Januar 1832 hierselbst verstorbenen Justiz-Commissarius, Kriminalrath Werner in Geschäftsverbindung gestanden haben nnd die Extradition der sie betreffenden Manual-Akten desselben verlangen, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden, widrigenfalls die Manual-Akten nach Ablauf dieser Frist gleich den gerichtlichen Akten werden kassirt und und zum Vortheil der Werner'schen Liquidations-Masse verkauft werden.

Ratibor den 8. Februar 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 15ten September 1844 zu Breslau verstorbenen, verwittweten Ober-Landesgerichts-Ober-Registrator Häger, Theresia, geb. Eistert, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17. Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 10ten Januar 1845.

Königl. Pupillen-Collegium.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9ten Februar 1844 zu Polnischdorf bei Wohlau verstorbenen Dr. med., Carl Matschky, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1 des Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 26. November 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

## Bekanntmachung.

**In der hiesigen Königl. Militairbäckerei** (Sterngasse No. 10) werden **Dienstag den 18. Februar c., Vormittags 10 Uhr** 164 leere Mehlfässer, 85 Ringe 246 Stäbe kiefernes Seitenholz und 5 Ringe 20 Stäbe dergleichen Bodenholz, und **im Königl. Burgfeld-Magazin, am Mittwoch den 19. Februar c., Vormittags 10 Uhr** 506 Mehlfässer, in Stäben zerlegt, jedoch faßweise zusammengebunden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Breslau den 10. Februar 1845.

Königl. Proviant-Amt.

## Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß des verstorbenen vormaligen Apothekers Oswald Schnadelbach gehörigen Grundstücke No. 446 und 447 zu Hirschberg, bestehend aus einem Wohngebäude, dem sogenannten Wintergarten, Bädern, Seitengebäuden und Garten, zusammen taxirt auf 7445 Rthlr. 25 Sgr., sollen in nothwendiger Subhastation

**am 16. August c. Vormittags 9 Uhr**

an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Adolph Assig, früher in Martinswaldau, vorgeladen.

Hirschberg den 3. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Freiwillige Subhastation.

Die den Riemermeister Madelschen Erben gehörigen Grundstücke a) das Haus zu Frankenstein am Oberringe, taxirt auf 2020 Rtlr., b) das Ackerstück No. 197 zu Olbersdorf, taxirt auf 827 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. sollen am

**31. März c. Vormitt. 11 Uhr**

Erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Frankenstein den 1sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## Bekanntmachung.

Der Handelsmann Salomon Michel Wiener und seine Ehefrau Friederike Wiener, geborne Ruß, haben auf den Grund ihres Ehevertrages de dato Lissa den 22sten Februar 1843, nachdem sie sich am hiesigen Orte niedergelassen, die hier geltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Lüben den 4ten Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Bekanntmachung.

Eine silberne Kapsel-Uhr mit deutschen Zahlen, ganz neu und mit sogenanntem selbstschlagenden Repetirwerk, ist als muthmaßlich gestohlen von uns in Beschlag genommen worden. Wer sein Eigenthumsrecht an dieser Uhr glaubhaft nachzuweisen im Stande ist, kann dieselbe kostenfrei bei uns nach erfolgter Vernehmung in Empfang nehmen und hat sich deshalb baldigst bei uns zu melden.

Grottkau den 15. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## Bekanntmachung.

Am 21sten December vor. J. hat sich zu Markt Bohrau, hiesigen Kreises, ein taubstummer Knabe eingefunden, dessen Name Franz Lemtke sich zwar durch Vermittelung der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zu Breslau ermittelt hat, dessen Geburts- oder Angehörigkeitsort und dessen Religion jedoch unermittelt geblieben ist. Er ist 13—14 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, sehr schwache braune Augenbraunen, graue Augen, dicke und aufgestülpte Nase, breiten Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und sonst keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet ist der Knabe mit einem grauen Sommerrocke, mit Kittel gefüttert, eine Weste von Sommerzeug mit zwei Reihen gelber Knöpfe, bräunliche Zeug-Pantalons, ein braungegittertes, dreizipfliches Halstuch, ein ziemlich gutes Leinwandhemde, ein Paar Unterziehhosen, ein Paar baumwollene Socken (letztgenannte 4 Gegenstände sind No. 7 gezeichnet), ein Paar schlechte Stiefeln, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, einer bunten Schnur um den Rand und einem Sturmriemen mit Metall-Schnalle. Zu bemerken ist noch, daß, wenn sich der Knabe Abends auszieht, er jedesmal mit Kreide die No. 7 auf seine Kleider schreibt. Wer irgend über die persönlichen oder Familien-Verhältnisse dieses Knaben Auskunft zu geben vermag, wolle mir davon baldmöglichst Nachricht geben.

Strehlen den 8ten Februar 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Koschembahr.

## Subhastations-Patent.

Die in dem Fürstenthum Oels und dessen Trebnitzer Kreise gelegenen, den Erben des Königl. Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rathes Leopold Otto Ferdinand Baron von Kloch gehörigen Rittergüter:

a) Massel, landschaftlich auf 56485 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. taxirt;
b) Buchwald, landschaftlich auf 17307 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. taxirt;
c) Kl.-Schweinern, landschaftl. auf 17931 Rtlr. 16 Sgr. 10½ Pf. taxirt,

sollen Behufs der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

a) das Rittergut Massel in dem auf **den 21. Juli 1845, Vorm. um 11 Uhr** anstehenden Termine;
b) das Rittergut Buchwald, in termino **den 22. Juli 1845, Vorm. um 11 Uhr,** und
c) das Rittergut Klein-Schweinern auf **den 23. Juli 1845, Vorm. um 11 Uhr** angesetzten Termine.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jedes einzelnen Gutes befindet sich in den betreffenden Subhastations-Acten, die Kaufbedingungen aber nur in den Subhastations-Acten von Massel und können in der Registratur des Fürstenrhums-Gerichts in den Amtsstunden nachgesehen werden.

Oels den 13. December 1844.

Herzogl. Braunschweig-Oels'sches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheil

## Holz-Verkauf gegen gleich baare Bezahlung.

1) **Im Forstbezirk Strehlen** Donnerstag den 27. Februar c., Vormittags 8 Uhr: ½ Klafter Buchen Scheit-, 1½ Klafter Kiefern Scheit-, 13½ Klftr. Eichen Rumpen-, 14¼ Klftr. Eichen Stockholz und circa 500 Schock gemischtes Landreisig.

Die Zusammenkunft der Käufer ist in der Försterei zu Mehltheuer.

2) **Im Forstbezirk Daupe** Sonnabend den 1. März c., Vormittags 9 Uhr: 126 Stück Kiefern Bau- und Nutzholz, 6¼ Klftr. Birken und Erlen Scheitholz, 28¼ Klftr. Kiefern Scheitholz und 16 Schock dergleichen Abraum-Reisig.

Der Versammlungsort der Käufer ist im Wirthshause zu Mariencranst.

Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Zedlitz den 14. Februar 1845.

Der Oberförster
Baron von Seidlitz.

## Bauholz-Verkauf.

Im Monat Februar c. finden in dem Kgl. Forst-Revier Windischmarchwitz noch folgende Bauholz-Termine statt:

1) den 22sten im Schutzbezirk Windischmarchwitz;
2) den 24sten im Schutzbezirk Schmograu;
3) den 25sten im Schutzbezirk Glausche;
4) den 26sten im Schutzbezirk Sgorsellitz und
5) den 27sten im Schutzbezirk Schadeguhr

sämmtlich Vormittags von 10—12 Uhr.

Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern in allen Schutzbezirken, Birken in Schmograu und Sgorsellitz, Fichten in Windischmarchwitz und Eichen in Sgorsellitz und Schadeguhr.

Windischmarchwitz den 15. Februar 1845.

Der Königliche Oberförster
Gentner.

## Auction.

Am 19ten d. Mts., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr soll im Auktionsgelasse, breite Straße Nro. 42, der Nachlaß des Theaterkassirer Huhndorff, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthen, Kupferstichen und Büchern, wobei Luthers Prachtbibel mit Autographen Melanchtons vom Jahre 1560, mit vergoldeten Ecken und Klausuren, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 14. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

## Verpachtung.

**Die Rindvieh-Pacht auf dem Dominium Deutsch-Jambke bei Löwen ist an einen cautionsfähigen Pächter zu vergeben, den 1. April d. J. zu übernehmen, und können die Bedingungen jederzeit beim Wirthschaftsamte eingesehen werden.**



Das Dominium Groß-Tinz bei Jordansmühl stellt 140 Stück junge Schöpse als Wollträger zum Verkauf. Der Gesundheitszustand der Heerde ist vollkommen gut und wird dafür garantirt.

Wer eine brauchbare Hobelbank zu verkaufen hat, kann sich melden Schmiedebrücke No. 12, im Gewölbe.

Predigergasse No. 1 ist ein Schlitten zu verleihen, auch zu verkaufen.

Im Verlage von C. F. A. Günther (Grüne Baumbrücke No. 2) ist erschiener und durch die resp. Postämter, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Schlesischer Zeitspiegel.

**Umrisse und Randglossen zur Tagesgeschichte.**

Eine politische Monatschrift,

redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

**4 Bogen broch. Subscriptions-Preis 3 Sgr.**

---

### Bekanntmachung.

Nachdem die Herren **Berger & Becker** in Breslau die bisher geführte Haupt-Agentur

**der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt**

niedergelegt, ist solche dem Herrn **T. W. Kramer** daselbst von uns übertragen und demselben von der Königl. Hochlöblichen Regierung die Bestätigung dazu ertheilt worden. Indem wir das betreffende geehrte Publikum von dieser Veränderung hiermit ergebenst benachrichtigen, bitten wir, in allen die Berlinische Feuer-Versicherung angehenden Angelegenheiten sich an genannten Herrn **T. W. Kramer** in Breslau wenden zu wollen.

Berlin den 15ten Februar 1845.

**Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.**

Auf vorstehende Bekanntmachung mich beziehend empfehle ich mich ergebenst in der bezeichneten Eigenschaft zu geneigten Anträgen bei vorhabenden Versicherungen gegen Feuersgefahr und werde dabei gern zu jeder möglichen Erleichterung bereit sein.

Breslau den 18ten Februar 1845.

**T. W. Kramer,**
Handlungs-Local: Büttnerstraße Nro. 30.

---

## Etablissement.

Unter der ergebenen Anzeige, daß wir auf der von uns in Betrieb gesetzten

**Brieger Stadt-Mühle**

alle Sorten **Dauermehl** in anerkannt vorzüglicher Beschaffenheit fabriciren, erlauben wir uns, hiermit unser wohl assortirtes Lager gütiger Beachtung zu empfehlen. Wir werden unablässig bemüht sein, unsere geehrten Abnehmer zur Zufriedenheit zu bedienen.

Brieg im Februar 1845.

**Mangliers & Comp.**

---

Den resp. Herren Consumenten der Fabrikate des cons. Morgenstern Schwefel- und Vitriol-Werks zu Rohnau zeige ich auf höhern Anlaß hiermit ergebenst an, daß Wohldieselben ihre Beziehungen von nun an nicht allein durch

die Herren **S. G. Wäber & Eydam** in **Schmiedeberg**,
die Herren **C. G. Kramsta & Sohn** in **Freiburg**,
den Herrn **Th. Schuchardt** in **Landeshut**,

sondern auch bei gleichen Preisen durch den Herrn Factor Ludwig in Rohnau vom Werke selbst, im letzten Falle aber nur **gegen comptante Zahlung**, gefälligst bewerkstelligen können. Dergleichen diverse Aufträge werden per Post **Landeshut** erbeten.

Waldenburg den 15. Februar 1845.

**E. Leuschner**, Lehnstr.

---

Meinen hochgeehrten Committenten auf

**Grove's präparirten und gebrannten Kaffee**

die ergebene Anzeige, wie ich dieselben in möglichst kürzester Zeit in den Besitz des Kaffee's setzen werde.

Breslau am 17. Februar 1845.

**Eduard Groß.**

---

## Zu Ausstattungen

empfehle ich mein Lager von **Holländischer Leinwand**, das Schock von 18 bis 80 Rthlr., in ausgezeichneter Qualität; gebleichte schlesische und **Creas-Leinwand** in nur **rein leinener** und **reeller** Waare; **Damast-** und **Schachwitz-Tafelzeug; Handtücher; Kaffee-** und **Thee-Servietten;** die neuesten **Bett-** und **Möbel-Drills; seidene, wollene** und **leinene Möbel-Damaste; Inlet-** und **Züchenleinwand;** abgepaßte **Schweizer Gardinen,** das Fenster von 3½ Rthlr. bis 8 Rthlr.; weiße **leinene** und **Batist-Taschentücher;** wollene und halbseidene **Tischdecken,** à Stück von 2 bis 8 Rthlr.; **Damast-** und **Piqué-Bettdecken,** so wie alle in dieses Fach gehörende Artikel zu zeitgemäßen Preisen.

**Eduard Kionka,**
**Ring (grüne Röhr-Seite) No. 35,**
in dem früher von Herrn Heinrich Zeisig innegehabten Lokale.

---

## Die Pelzwaaren-Handlung von Valentin Matthias, Schmiedebrücke No. 6,

empfiehlt ihr bedeutendes Lager von Reisepelzen, Pelzfuttern und allen in dieses Fach einschlagenden Artikel in größter Auswahl, sowie eine Auswahl von

**50 Schlittendecken im Preise von 6—25 Rthlr.**

---

## Für Hustende und Brustkranke

empfiehlt in vorzüglicher Güte **Mohrüben-, Isländisch Moos-, Eibisch- u. Malzbonbons,** täglich frisch **S. Crzellitzer,** Neueweltgasse No. 36, eine Stiege.

---

Zu einem gut rentirenden, keiner Mode unterworfenem Fabrikations- und Handlungsgeschäft en gros in einer Gebirgsstadt wird ein Theilnehmer mit einem disponiblen Fond von 4000 bis 10,000 Rthlr. gesucht. Nähere Auskunft erhält man in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des **Carl Siegismund Gabriell**, zu Breslau, Carlsstraße No. 1.

---

Sehr gute Düppen u. Zimmtröhrchen empfiehlt **Frau Langner**, Weißgerbergasse No. 37.

---

Aechte frische

**Perigord-Trüffeln**

empfingen wiederum und empfehlen

**Lehmann et Lange,**
Ohlauer Straße No. 80.

---

Ein Geldbeutel mit 11 bis 12 Rthlr. Inhalt ist vom Ring bis nach dem Ritterplatz verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält 3 Rtl. Belohnung beim Gastwirth zur goldnen Gans.

---

## Berliner Dampf-Kaffee.

Dampf-Kaffee No. 1, rosa Papier, à Pfd. **12** Sgr.,
Dampf-Kaffee No. 2, blau Papier, à Pfd. **10** Sgr.,
Dampf-Mocca-Kaffee, hellblau Papier, à Pfd. **16** Sgr.,

nur allein ächt bei

**Eduard Groß,** am Neumarkt No. 38, 1. Etage. **Robert Hausfelder,** Albrechtsstr. No. 17, Stadt Rom.

P. S. Jedes Packet trägt die Firma **Ernst Preuß in Berlin.**

---

**Herr Richard Lange,**
mein Fachgenosse, hat sich in Nr. 39 der hiesigen Zeitungen veranlaßt gesehen, auf die vollständige Adresse für **seine** Briefschaften rc. aufmerksam zu machen, da ihm die Unannehmlichkeit wiederfuhr, einen von außenher **an mich** gerichteten Brief zu erbrechen. Ich habe dies zwar gegen meinen lieben Herrn Vetter als **Concurrent,** wie ich in der „geneigten Beachtung" genannt werde, nicht gerügt; um ihm aber derartiger „unangenehmer Verwechselungen" zu überheben, veröffentliche ich auch noch **hier** meinen Vornamen.

Breslau den 16. Februar 1845.

**Herrmann Lange,** Klosterstr. No. 6.

---

## Hippologisches.

Der braune Vollbluthengst **El Yaleo de Xeres** vom **Logic** oder **Zampa** aus der **Miss Palm** von **Rubens,** 5 Fuß 6 Zoll groß, soll in der Trainir-Anstalt in Breslau fremde Stuten, sowohl Vollblut als Halbblut, zu dem Preise von 3 Friedrichsd'or und 1 Thlr. in den Stall decken. Die Deckscheine sind beim Herrn Grafen von Wengersky, dem General-Sekretair des Vereins für Pferderennen, gegen Erlegung des Deckgeldes, abzuholen.

Breslau den 12. Febr. 1845.

Graf Henckel
auf Siemianowitz.

---

Der Vollblut-Hengst

**TOM BASFORD**

**vom Timour aus der Countess vom Catton Gen. St B. Vol. IV. pag. 77. (Racing Calendar 1835)**

deckt dies Jahr, incl. Trinkgeld in den Stall, für 6 Rthlr. in Berghof. Schweidnitzer Kr.

Gr. Schweinitz.

---

Es wird eine Pachtung oder gegen sonstige Einigung ein Geschäft gesucht, dessen Uebernahme und Betrieb nur eine Caution erfordert und sich für einen Mann von guter Bildung eignet. Anerbieten werden unter der Adresse **O. X. poste restante Lüben** erbeten.

---

Auf dem Dom. Deutsch-Jambke bei Löwen wird zu Term. Ostern ein Revier-Jäger, welcher gleichzeitig die herrschaftliche Bedienung vollkommen versteht, verlangt.

---

**Ein Wirthschaftsschreiber,**
welcher sich auf großen Gütern ausgebildet hat und gut empfohlen ist, sucht bei bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen.

S. Militsch, Bischofstraße No. 12.

---

Die Loose No. 1871 $^{1}/_{1}$, 37331 d, 41031 d, 50848 a, b, 2ter Klasse 91ster Lotterie, sind dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, vor deren Ankauf ich hiermit warne.

**A. Bethke,**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

---

Katharinenstraße No. 4 ist im ersten Stock eine freundliche Stube **ohne Meubles** zu Ostern zu vermiethen.

---

**Nicht zu übersehen!**

Auf der Weißgerbergasse No. 64 ist die Parterre-Wohnung, aus einer Stube, Alkove, Küche, nebst einer großen Werkstatt, für Drechsler und andere Professionisten sich eignend, zu vermiethen; auch kann der daselbst befindliche Steinkohlenhandel mit übernommen werden.

---

Albrechtsstraße No. 27, vis à vis der Post ist die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern, nebst Zubehör, von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke No. 59, in der Papierhandlung.

---

Zwei trockene, grosse Remisen und ein Keller, beide mit dem Eingang von der Strasse, sind zu vermiethen Ritterplatz No. 1. Das Nähere Schuhbrücke No. 36.

---

Klosterstraße No. 81 ist vornheraus, drei Treppen hoch, eine meublirte Stube monatlich für 3 Rthlr. zu vermiethen.

---

**Zwei Piecen mit 4 Fenstern**
vornheraus im ersten Stock, nahe der Schweidnitzer Straße, sind vom 1. März ab meublirt zu vermiethen. Das Nähere Hummerei No. 3, beim Wirth.

---

Term. Ostern zu vermiethen und zu beziehen Sandstrasse Nr. 12 eine Wohnung im ersten Stock bestehend in 5 Zimmern und Beigelass.

---

### Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Salisch, von Jeschütz; Hr. Baron v. Maltitz, von Alt-Rosenberg; Frau v. Rehdiger, von Camerow; Hr. Braune, Oberamtm., von Krickau; Herr Burow, Justiz-Commissar, Hr. Doussin, Kaufmann, beide von Bunzlau; Hr. Adler, Kaufmann, von Wien; Hr. Mattis, Kämmerer, von Schmiedeberg; Hr. v. Niebelschütz, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Herr Baron v. Götzen, von Condehnen; Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Hr. Meltzer, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Hr. Papst, geh. Finanzrath, Hr. Keller, Kaufmann, beide von Berlin; Hr. Neumann, Fabrikant, aus Oberschlesien. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Holleuffer, Regier.-Rath, von Liegnitz; Hr. v. Tümpling, Regier.-Rath, von Oppeln; Hr. Hoffmann, Kaufm., von Stettin; Hr. Berliner, Kaufm., von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. Gerlach, Wirthschafts-Inspektor, von Massel. — In den drei Bergen: Hr. Biebrach, Gutsbesitzer, von Schönbach; Hr. Tietz, Oekonom, von Frankfurt a. O.; Hr. Schmidt, Kaufm., von Chemnitz; Hr. Pfeffer, Kaufm., von Stettin; Hr. Schmidt, Kaufm., von Frankfurt a. O.; Hr. Montag, Kaufmann, von Erfurt. — Im gold. Zepter: Hr. Dehmel, Gutspächter, Hr. Schmidt, Hauslehrer, beide von Groß-Gorzyc; Hr. Stein, Pfarrer, von Bohrau; Hr. Przybylski, Inspektor, von Slonzkowo; Hr. Gröhling, Inspektor, von Kratzkau. — Im deutschen Haus: Hr. Graf von Mettich, Rittmeister, von Nimptsch; Herr Sirge, Handlungs-Commis, von Lemberg. — In 2 gold. Löwen: Hr. Altmann, Kaufmann, von Wartenberg; Hr. Fischer, Gutsbesitzer, von Bilau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Seidel, Buchhandlungs-Commis, von Wien. — Im gold. Löwen: Hr. Bruckmann, Menageriebesitzer, von Dresden; Hr. Nabock, Kaufm., von Stettin. — Im gold. Hecht: Hr. Krause, Faktor, von Wallisfurth; Hr. Unger, Kaufm., von Freiburg. — Im weißen Storch: Hr. Höniger, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Goldfeld, Kaufm., von Oppeln. — Im Privat-Logis: Hr. Wirth, Pastor, von Urschkau, Hr. Wirth, Rendant, von Wohlau, beide Gerbergasse No. 13; Hr. Arnd, Fabrik-Inspektor, von Pontwitz, Stockgasse No. 17; Hr. Hoppe, Kaplan, von Schweidnitz, Oderstraße No. 17

---

## Universitäts-Sternwarte.

| 1845. 15 Februar. | Barometer. Z. L. | Thermometer. inneres. | Thermometer. äußeres. | Thermometer. feuchtes niedriger. | Wind. Richtung. | Wind. St. | Luftkreis. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27" 5,04 | — 4 4 | — 6,6 | 0,2 | NO | 5 | halbheiter |
| " 9 " | 5 14 | — 3 6 | — 5,0 | 0,4 | SO | 1 | — |
| Mittags 12 " | 5 40 | — 2 0 | — 2 5 | 0,4 | S | 0 | — |
| Nachm. 3 " | 5 36 | — 1 8 | — 1,4 | 0 1 | S | 4 | — |
| Abends 9 " | 5,40 | — 2,4 | — 4 8 | 0,2 | OSO | 2 | — |

Temperatur-Minimum — 6,6 Maximum — 1 4 der Oder 0,0

**Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 17. Februar 1845.**

| | Höchster: | Mittler: | Niedrigster: |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1 Rthl. 15 Sgr. = Pf. | 1 Rthl. 9 Sgr. 9 Pf. | 1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf. |
| Roggen | 1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. | 1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf. | 1 Rthl. 3 Sgr. 6 Pf. |
| Gerste | 1 Rthl. 1 Sgr. = Pf. | = Rthl. 28 Sgr. 9 Pf. | = Rthl. 26 Sgr. 6 Pf. |
| Hafer | = Rthl. 21 Sgr. = Pf. | = Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. | = Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. |

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.